

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 43 (1898)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 48

Erscheint jeden Samstag.

26. November.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.

Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Ein neues Lehrmittel [der Naturkunde für schweizerische Sekundarschulen. — Der Grundsatz der Selbsttätigkeit in der Erziehung. II. — Kantonalkonferenz Glarus. — Schulnachrichten. — In memoriam. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen. — Beilagen: Zur Praxis der Volksschule. — Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, 26. November, abends 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. **Beginn des Studiums für das Winterkonzert. Vollzählig und pünktlich!**

Lehrerverein Zürich. — *Methodisch-pädagogische Sektion.* Sitzung nächsten Freitag, den 2. Dezember, abends 5 1/2 Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Z. 208. (Das Gedächtnis.)

Lehrerturnverein Zürich. Montag, 28. November, abends 6 Uhr, in der Turnhalle der Kantonsschule. Repetition der Stabübungen. Lektion nach der neuen Turnschule.

Sektion Bern des Schweiz. Lehrervereins. Samstag, den 26. ds., nachm. 2 Uhr, im Café Roth, Amthausgasse, Bern. Tr.: 1. Vorschläge für die Delegierten. 2. Prüfung der Frage, ob Bern sich als Vorort des S. L. V. bewerben soll. Die Mitglieder des ganzen Kantons werden zu dieser Versammlung frdl. eingeladen.

Schulverein Egnach. Sitzung 3. Dezember, 2 1/2 Uhr, im Schulhaus Steinebrunn. Tr.: Erster Beitrag für einen Kommentar zu unsern Schulbuchgedichten. 1. Uhland „Schwäbische Kunde“. 2. Chamisso „Die alte Waschfrau“. 3. Bürgers „Lied vom braven Mann“. 4. Schillers „Bürgschaft“. (Referent: Weber, Steinebrunn.)

Der Besitzer eines prachtvollen **Herrschaftssitzes**, (Kantonshauptstadt der deutschen Schweiz), wünscht in Verbindung zu treten mit einem erfahrenen, distinguierten

Schulmann

behufs Gründung eines vornehmen **Erziehungsinstitutes**. Gefl. Anfragen unter Chiffre ZF 7256 vermittelt Rudolf Mosse, Zürich. (M 10298 Z) [O V 641]

Schweiz. Zeitschrift für Gesang u. Musik.

Organ des Schweiz. Gesang- und Musiklehrer-Vereins zur Pflege des Gesanges und der Musik in Schule, Kirche, Haus und Verein. VI. Jahrg. des „Volksgesang“. Per Quartal 1 Fr. Jede Nummer eine Liederbeilage. Redaktion: Prof. Dr. Lünig. Die populär geschriebene, meist verbreitete Musikzeitung darf jedem Musikbessenen bestens empfohlen werden.

Probenummern gerne franko. [O V 637]

Der Verleger: **Zweifel-Weber, St. Gallen.**
Pianos — Musikinstrumente — Musikalienhandlung.



Erste schweizerische Theater- und Masken- Costumes-Fabrik

**Verleih-Institut
J. Louis Kaiser
Basel,**

— 21 Utengasse 21 —

Telegramm-Adresse: **Kostümkaiser**

Telephon: **1258**

Kataloge, Prospekte und Muster gratis und franko zu Diensten.
[O V 635]

Empfiehlt sein anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltigstes Institut den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur gefl. Benutzung bei Theater-Aufführungen, lebenden u. Marmorbildern, Fest- und Karnevals-Umzügen, wie auch zu Maskenbällen und turnorischen Aufführungen, unter Zusage floter und billigster Bedienung. **Permanente Muster-Ausstellung.** *Prompte gewissenhafte Bedienung bei billigsten Mietpreisen.* **Prima geruchloses Bengalfeuere** in allen Farben. **1200 Bände Theater-Leihbibliothek.**

Lehrstelle an der Privat-Primarschule der Gotthardbahn in Chiasso.

Es wird auf Anfang Dezember l. J. für die oben erwähnte Schule ein patentierter Primarlehrer gesucht.

Die Anstellungsbedingungen sind bei der unterzeichneten Direktion zu vernehmen, welche Anmeldungen auf diese Stelle bis und mit 30. November d. J. entgegennehmen wird. [O V 631]

Luzern, den 12. November 1898.

Die Direktion der Gotthardbahn.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt! Lehrmittel von F. Nager, Lehrer und pädag. Experte, Altdorf.

- Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.
- Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 11. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.
- Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

[O V 579] Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Institut Hasenfratz in Weinfelden

vorzüglich eingerichtet zur Erziehung von [O V 484]

körperlich und geistig Zurückgebliebenen.

Erste Referenzen.

Endlich allein!

zahlt die höchsten Preise für alte Briefmarken und Sammlungen. [O V 636a]

Joh. Christmann, Berlin C., Alexanderstrasse 60.

NB. Anfragen bedingen Rückporto!

„Autographie“
von ges. erl. Liedern, Zirkularen etc.
besorgt sauber u. billig
G. Siegenthaler, Lehrer, Arbon.
[O V 498] [O F 6722]

Pianos von Römhildt-Weimar.



Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und 1. Preise
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf.
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig
sonst direkter Versandt ab Fabrik.
[O V 600]

Zu verkaufen:

Ein noch ganz gut erhaltenes
Piano,
für Anfänger passend. Preis
Fr. 290. —. [OV 640]
J. G. Leutert, Lehrer,
Fehraltorf.

**3 alte gute Violinen
zu verkaufen, wegen Nicht-
gebrauch.**

Ew. Lehmann, Bern,
Kramgasse 32.
[OV 639]

Die weltbekannte Nähmaschinen-
Grossfirma M. Jacobsohn, Berlin, Li-
nienstr. 126, an d.
Schulz-
Marke. 11392, strasse, bew. durch
langj. Lieferungen
an Mitglieder für
Post-, Bahn-, Mi-
litär-, Krieger-,
Lehrer u. Beam-
tenvereine vers. d.
neueste hocharm.
Familien-Nähma-
schine „Krone“ f.
Schneiderei und
Hausarbeit, stark.
Bauart, m. Fussbet.
u. Verschluss f.
Mk. 50. Vierwöch.
Probierz., 5j. Gar.
Kat. u. Auerkenn-
v. Näh-, Wasch- u. Rollmaschinen, kos-
tenl. frc. Maschinen, die in d. Probez.
nicht gut arbeit. nehme a. meine Kost.
zurück. Militaria-Fahrräder v. Mk. 150
an. [OV 632]

Achtung. Achtung.**Für Lehranstalten.**

Habe billig abzugeben: eine
Sammlung frisch und gut ge-
stopfter Säugetiere und Vögel,
ca. 200 Stück, dieselben sind
mit Fundort, Geschlecht und
Datum versehen. Preisliste gratis
und franko. [OV 7641] [OV 642]

Ernst Flückiger,
per adr. Jules Stauffer, Präparator,
Luzern.

**Letzte Neuheit!
Gitarre-Zither.**

**Ersetzt Gitarre, Man-
doline und Zither.**

Ohne vorherige Musikkennt-
nisse in einer Stunde zu er-
lernen, hat

keine Manuale

41 Saiten, prachtvollen Ton, mit
allem Zubehör Fr. 25. —. Über-
trifft die vollkommenste Accord-
Zither. [OH 2054] [OV 625]

W. Bestgen z. „Lyra“

BERN

Bundesg. 36. Telephon 865.

Droguisten-Lehrling

wird gesucht für den Kanton
Neuchâtel. Beste Gelegenheit
zur Erlernung der französischen
Sprache. Günstige Bedingungen.

Offerten unter Chiffre D 8010 J.
Agence de Publicité Haasenstein
& Vogler, St. Imier. [OV 623]

Musik

Class. u. mod. 2- u. 4stg.
Opert., Lieder, Arien etc.
allgemeine Universal-
Bibliothek. 800 N.

Jede Nr. 20 Pf. N u. rev. Aufl. Vorzgl.
Stich u. Druck, starkes Papier. Eleganter
Albums à 1.50. Gebd. Werke. Heitere Musik.
Verzeichnisse gratis und franko vom
Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek,
Leipzig, Dörrienstr. 1.
[OV 567]

Schulsanatorium am Ägerisee

In Verbindung mit der seit 1881 bestehenden Privat-
anstalt für erholungsbedürftige Kinder. (H 3022 Lz) [OV 569]
Besitzer; **Hürlimann, Arzt, Erziehungsrat.**

Internationales Knaben-Institut

Villa La Tour, La Tour bei Vevey. [OV 603]

Für moderne Sprachen, allgem. und kaufm. Bildung. Dem
Direktor stehen über seine frühere pädagogische Wirk-
samkeit eine Menge der schönsten Zeugnisse von hervor-
ragenden Personen zu gebote. Prospekte: Prof. Christen,
bis 20. Dezember Rue du Lac 25, Vevey; nachher wie oben.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Lily von Muralt

(Meta Willner)

Erzählungen für Mädchen.**Novität.**

Erzählung für Mädchen

Vier Namensschwwestern.

von 12—15 Jahren.

Eleg. geb. Fr. 3. —.

1897.

Erzählung für Mädchen

Im Schatten erblüht.

von 12—15 Jahren.

Eleg. geb. Fr. 3. 20.

1896.

Erzählung für Mädchen von

Hannas Ferien.

8—12 Jahren.

Eleg. geb. Fr. 1. 80.

Die Verfasserin, durch die beiden letzteren Erzählungen
rasch zum Liebling der Mädchenwelt geworden, erfreut dieselbe
durch eine neue, wertvolle Gabe: „**Die vier Namens-
schwwestern**“. Nicht bloss angenehme Unterhaltung will sie
den jungen Leserinnen bieten. Sie hat das edle Ziel im Auge,
erziehend und gemütbildend auf sie einzuwirken, und dies ge-
lingt ihr vortrefflich. In der Grossmamma, deren milde Weis-
heit die vier Namensschwwestern beeinflusst und bestimmend
leitet, zeichnet sie für jede Mutter ein liebenswürdiges Vorbild
erzieherischer Tätigkeit.

Maria Wyss.**Allezeit hülfbereit.**

Erzählung für Kinder von

12—16 Jahren.

Eleg. geb. Fr. 2. 70.

In treuer Hut.

Erzählung für Kinder von 12—14

Jahren.

Eleg. geb. Fr. 2. 70.

Die junge, schweizerische Verfasserin hat vor Jahresfrist
„**In treuer Hut**“ als ihr Erstlingswerk erscheinen lassen.
Keine geringere Pressstimme als P. Roseggers Heimgarten 1897
schreibt über dasselbe: „Eine der lieblichsten Erzählungen, die
in neuerer Zeit für die Jugend geschrieben wurden. Ein junges
Talent, von dem wir in dieser Richtung noch etwas erwarten
können.“

Was Maria Wyss der jungen Welt, Knaben und Mädchen,
in „**Allezeit hülfbereit**“ schenkt, lässt einen Blick tun
in die aufs erfreulichste fortschreitende Entwicklung ihres un-
gewöhnlichen Talentes. Was da alles lebt und sich bewegt!
Welche Fülle poetisch-religiösen Sinnes, welch lebhaftes Gefühl
für die Schönheit alpiner Landschaft. Und dabei würzen naiver
Humor und praktische Winke das Ganze und gestalten es zu
einer vortrefflichen literarischen Gabe.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zu verkaufen.

Brockhaus Konvers.-Lexikon,
XIV. Auflage. — 17 Bände — zu
125 Fr. Offerten unter Chiffre
O F 7673 an **Orell Füssli, An-
noncen, Zürich.** (OF 7673) [OV 645]

Welcher Kollege

könnte mir einen billigen (neuen
oder gebrauchten) Schapirogra-
phen verschaffen? Um schnelle
Auskunft bittet [OV 644]

Nüesch, Nessler-Laad,
(Toggenburg).

Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch ein
noch in jeder Beziehung recht
gut erhaltenes Tafelklavier,
ganz billig, bei [OV 630]
Pfr. Keller, Waldstatt.

Offene Lehrstelle.

Für eines der ersten Knaben-
institute der deutschen Schweiz
wird ein tüchtiger Fachlehrer
für höhere Mathematik und
Naturwissenschaft gesucht. Ein-
tritt sogleich. — Anmeldungen
in Begleit von Ausweisen über
Studiengang, bisherige Lehr-
tätigkeit und mit Angabe von
Gehaltsansprüchen befördern
sub Chiffre **O F 7338** **Orell Füssli-
Annoncen, Zürich.**
(O F 7338) [OV 597]

**Die
Geschäftsstube**

von

B Stöcklin, Lehrer in Grenchen
wird in zahlreichen Schulen aller
deutschsprechenden Kantone als
Lehrmittel im Geschäftsunter-
richt benutzt. [OV 604]

Schiefertafeln

liefert zu billigsten Preisen die
Schiefertafelfasserei von

[OV 615] **Arth. Schenker, Elm**
(O F 7513) (Kt. Glarus).

**Vakante
Lehrstelle.**

An einem Institut der Ost-
schweiz wird infolge Weiter-
berufung eine Hauptlehrstelle
für kaufmännisches Rechnen,
Buchhaltung, Geographie,
Schreiben, Zeichnen u. Turnen
frei. Verpflichtung bis je 28
Stunden und Beteiligung an
der Aufsicht. Antritt womög-
lich Mitte Januar oder auch
vorher. Anmeldungen mit
Photographie und Referenzen
sub **K 1716 Z** an **H. Keller,
Annoncen, Kappeler-
hof 17, Zürich.**

(O F 7547) [OV 624]

Ernstes und Heiteres.

Man hat die Pflicht, den
Kindern das Entwickeln freier
Überzeugung für das Alter
der Mündigkeit offen zu halten.
G. Keller.

Das Herz leicht machen
ist das rechte Mittel, dem
Menschen das Maul aufzutun.

Wer sich selbst ansportet,
kommt weiter, als der, welcher
das beste Ross ansportet.
Pestalozzi.

???

Drei Fragen an die berni-
sche Lehrerschaft und die
Herren Inspektoren:

1. Sind die Kontrollen, in
welche die Inspektoren die
Prüfungsergebnisse der Schu-
len eintragen, öffentlich; das
heisst: hat der Lehrer das
Recht, von der Kontrolle seines
Kreises Kenntnis zu nehmen?
Wenn nein

2. Hat alsdann ein Inspek-
tor das Recht, einem Lehrer
aus einem andern Kreis die
schlechtesten Schulen seines
Kreises aufzuzählen, ohne das
Amtsgeheimnis zu verletzen?

3. Ist es kollegialisch ge-
handelt, wenn eine Lehrerin,
die dies in Erfahrung bringt,
im Zeitpunkte der Wiederwahl
der betr. Lehrerschaft dafür
sorgt, dass die Schulbehörde
einer dieser Schulen es er-
fährt? **F. Bz.**

Briefkasten.

Hrn. P. O. in Petersz. Die Eins.
betr. Engl. wird gern verwendet.
Ein Art. über Engl. Volkssch.
gelegentl. erwünscht. Lieber kürzere
Legent. — Hr. H. B. in W. Dafür
empfehlen wir Ihnen die Freundl.
Stimmen (10 Rp.) Zürich I, Art. Inst.
Orell Füssli, und die Illustr. Jugend-
schriften, Zürich I, R. Müller,
Leutpriesteri. (Siehe Bericht des
S. L. V. p. 10/11.) — Hr. J. St.
in B. Hr. B. St. ist Hr. B. Stüssi,
Lintal, Kt. Glar. Titel und Verlag
des gen. Buches haben Sie in der
letz. Nr. der Lit. Beil. (Nr. 47):
Theorie und Praxis des Volksschul-
unterr. von Rein, Pickel etc. —
Hr. H. Fr. in O. W. Das Pesta-
lozianum ist jetzt tägl. geöff. Das
Lokal ist beim Übergang vom ob.
Mühlesteg nach dem Ötenbach und
Schipfe, erst. Haus 1. z. Wollenhof.
— ? Oberaarg. Sehr erwünscht.
Kommen Sie öfter. — M. G. D. à
Ath. Die Zahl uns. Tauschexempl.
ist schon übergross. Wird kaum
mögl. sein. — Nordkap d. Schwe.
Darüber sagte Hr. M. Tobler am
„Lehrertag“ in Biel das Beste. Der
Vortr. ist in ext. in uns. Vereinsorg.
ersch. — Hr. U. in D. Die Engl.
Lehrerunion hat für die schönste
Leist. für die Waisenstiftg. eine bes.
Trophäe; der S. L. V. würde eine
solch. der Sekt. Thurg. reichen. —
X. X. „Der Wechsel unterhält, doch
nützt er kaum.“ — *Verschied. im
Kant. Freib. u. Schwyz.* Das Rechen-
büchl. von Stöcklin, VII. Schuljahr,
ist nicht vergriffen, wie man Ihn.
vorgibt, sond. in 2. Aufl. erhältl.
Wenden Sie sich an Hr. Stöcklin,
Liestal.

Ein neues Lehrmittel der Naturkunde für schweizerische Sekundarschulen.

Von B. H. in Schaffhausen.

Wer die mit der neueren Entwicklung der Naturwissenschaft (namentlich der Biologie) in kausalem Zusammenhang stehende Reformbewegung auf dem Gebiete der Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, der wird mit mir einig gehen in dem Urteil, dass der in sehr vielen unserer schweizerischen Sekundarschulen gebrauchte Wettsteinsche Leitfaden heute als Schülerbuch nicht mehr genügt und dass eine Umgestaltung desselben not tut. Wohl hat man sich auch schon da und dort, wo man den genannten Leitfaden nicht mehr ausreichend fand, mit andern Lehrmitteln (solchen deutschen Ursprungs) zu helfen gesucht. Aber dieselben sind einerseits bedeutend teurer als Wettstein; andererseits haben sie durchweg neben unleugbaren Vorzügen den grossen Nachteil, dass sie eben für andere Schulverhältnisse zugeschnitten, oft auch in 2—3 Stufen abgefasst und zu weitschichtig sind und daher nicht in den Rahmen unserer schweizerischen Sekundarschulen hineinpassen. Man begrüsst es daher in den beteiligten Kreisen mit der grössten Freude, dass der Vorstand des S. L. V. Schritte getan hat, um die Erstellung eines neuen (oder revidirten) naturkundlichen Leitfadens anzubahnen.

Es hat Hr. Stucki sich seines Auftrags in sehr prompter Weise entledigt, indem er seinen Plan zur Diskussion unterbreitete. Da ich an der Erstellung des neuen Schülerbuches das grösste Interesse nehme, möge mir gestattet sein, meine Ansicht über die betreffenden Vorschläge zu äussern. Zur Orientirung schicke ich voraus, dass ich ein grosser Freund der Reformbewegung bin und die Arbeiten des Hr. St. hierüber kenne und zu würdigen weiss; dass ich aber auch die Werke der Wortführer in der Reformbewegung selbst, vor allem Junge, Kiessling und Pfalz, Twiehausen, Partheil und Probst studirte, daneben nicht minder, gewissermassen zur Ergänzung, die Werke von Schmeil, Lay und Landsberg, welche letztere, obwohl selbst entschieden auf dem Boden der Neuerung stehend, derselben gegenüber sich doch mehr kritisch verhalten und eine gemässigtere Tonart anschlagen.

Mein erster Eindruck beim Lesen der Vorschläge des Hr. St. war der, dass derselbe zu den heutigen Strömungen auf dem Gebiete der Methodik des naturkundlichen Unterrichts eine sehr präzise Stellung einnimmt und den extremen Reformbestrebungen allzu grosse Konzessionen macht. Damit komme ich gleich auf die grundlegenden Thesen I und II, die zusammen die Stoffanordnung betreffen und sowohl das Aufgeben der systematischen Reihenfolge der Naturgegenstände als auch der strengen Stoffsonderung nach den verschiedenen Disziplinen im Schülerbuch fordern. Hr. St. gibt selbst „die schwer ins Gewicht fallende Tatsache“ zu, „dass zur Zeit die Ansichten über Auswahl und Anordnung des naturkundlichen Lehrstoffes noch sehr im Schwanken und in Wandlung begriffen sind“. In der

Tat, wenn man die verschiedenen Strömungen nach ihrem Werte objektiv gegeneinander abwägt, so kann man auch zu andern, mehr gegenteiligen Ansichten gelangen als Hr. St. Mir wenigstens ist es so ergangen, und ich muss offen eingestehen, dass ich durch das Studium und den Vergleich der oben genannten Werke durchaus nicht zur Überzeugung gekommen bin, dass es wirklich vorteilhaft sei, mit der systematisch-wissenschaftlichen Art der Anordnung der Objekte im Schülerbuch auf einmal zu brechen. Es ist ja wahr, dass sich die Reaktion zumeist und am nachhaltigsten gegen den rein systematischen Unterricht (nicht eigentlich oder mehr nur vereinzelt auch gegen eine solche Anordnung in den Schulbüchern) erhoben hat. Das hatte ja seine volle Berechtigung. Wenn übrigens einzelne Neuerer in ihrem Übereifer und ihrem feurigen Streben nach Konzentration so weit gingen, dass sie in ihren Lehrbüchern System und wissenschaftliche Gruppierung so ziemlich bei Seite setzten, so darf andererseits auch nicht verschwiegen werden, dass sich gewichtige Stimmen haben vernehmen lassen, die vor der in der Reformliteratur sich vielfach breit machenden Zersplitterung der naturkundlichen Unterrichtsstoffe und der oft willkürlichen Zusammenstellung sogenannter Lebensgemeinschaften ernstlich warnen. (Vergl. z. B.: „Über die Reformbestrebungen“, von O. Schmeil, sowie „Mängel und Gefahren der heutigen Reformbestrebungen“ in dem Werke von W. A. Lay: Psychologische Grundlagen des erziehenden Unterrichts.) Wenn das eigentliche Wesen der ganzen Reformbewegung in der methodischen Vertiefung des Unterrichts, dem denkenden Erfassen der gesetzmässigen Erscheinungen im Tier- und Pflanzenleben, in der besonders starken Betonung der Biologie und der Kausalität gipfelt (— „das Organ soll aus seiner Verwendung verstanden werden“—), so ist damit noch nicht gesagt, dass der bisher übliche Modus der Stoffgruppierung fallen müsse. Denn auch bei diesem lässt sich der Unterricht ohne grosse Schwierigkeit und ohne Nachteil für den Schüler an den Gang der Jahreszeiten anschliessen, und auch der Gesichtspunkt der Lebensgemeinschaft kann dabei als methodisches Prinzip zu seinem Rechte kommen.

Die These III handelt von der Verteilung des Stoffes auf 8 Semesterkurse und von der Gliederung desselben in Stundenpensen. Der damit im Zusammenhang stehende, im Anhang aufgeführte detaillirte Stoffplan erscheint mir aber als ein viel zu weit gehendes Zugeständnis an das Konzentrationsprinzip, das von Twiehausen, Partheil und Probst, sowie von Kiessling und Pfalz in ihren Werken gewissermassen typisch durchgeführt, aber von anderer Seite auch gebührend angefochten worden ist. Die praktische Ausführbarkeit des Planes von Hr. St. dürfte sich recht schwierig gestalten. Einmal stehen die Forderungen des Lehrplanes für die Sekundarschulen unsers Kantons (Schaffhausen) bezüglich der Stoffverteilung mit dem vorgeschlagenen Verteilungsmodus in grellem Widerspruch. („Ändert den Lehrplan ab!“ — ist bald gesagt!) Anthropologie und Zoologie werden z. B. bei uns schon im ersten Jahr ver-

langt. Mich dünkt, dass eben gerade der Umstand, dass die verschiedenen Stoffgebiete nicht gesondert aufgeführt werden, die Anpassungsfähigkeit eines solchen Lehrmittels an die verschiedenartigen Schulverhältnisse und kantonalen Lehrpläne bedeutend erschwert. Dann ist es für mich, um nur eines herauszugreifen, einigermassen fraglich, ob z. B. schon im I. Sommersemester die Honigbiene nach ihrem Körperbau und ihrer Lebensweise methodisch richtig (d. h. in die Tiefe gehend und so, dass der Schüler mit genügendem Verständnis zu folgen im stande ist und wirkliches Interesse bekommt) behandelt werden kann, bevor derselbe den Bau seines eignen Körpers, Einrichtung Tätigkeit und Zweck seiner verschiedenen Organe genügend kennen gelernt hat. Ähnlich ist es mit der Schwalbe, dem Maulwurf u. a. Nach meinen Erfahrungen sollte der Unterricht in der Zoologie sich auf die vorausgehende Anthropologie stützen können, damit die nötigen Vergleichungspunkte geboten sind z. B. für Skelett, Muskulatur, Atmungsorgane, Sinnesorgane etc. Wenn das nicht der Fall ist, so fehlen vielfach beim Schüler die richtigen Prämissen.

Hr. St. verlegt den Hauptteil der Anthropologie erst in das III. Wintersemester, während die gewiss nicht weniger schwierigen Partien über den innern Bau und die mit chemischen Prozessen verbundenen Lebenserscheinungen der Pflanzen schon im II. Sommersemester auftreten. Das könnte zur Folge haben, dass manche Sekundarschüler nie etwas von der für sie ungleich wichtigeren Anthropologie zu hören bekämen, nämlich diejenigen (—es ist kein unbeträchtlicher Prozentsatz—), welche schon nach 2jährigem Schulbesuch den Austritt nehmen. Es ist dies für mich ein weiterer Grund, dass ich wünschen muss, die Anthropologie möchte früher angesetzt werden.

Den öfters gemachten Einwand, dass bei den jüngern Sekundarschülern für das richtige Verständnis der Anthropologie nötigen physikalischen und chemischen Grundlagen fehlen, und dass man bei der Heranziehung der letztern doch nur Verbalismus treibe, weil dieselben nur kurz abgetan und nicht recht verstanden würden, kann ich nicht gelten lassen. Mit ganz demselben Rechte könnte man füglich behaupten, es sei nicht möglich, im I. Sommersemester z. B. Honigbiene, Schwalbe, Fledermaus und Maulwurf eingehend zu behandeln und dem Schüler wirklich interessant zu machen, weil ein methodisch richtig erteilter, biologischer (nach dem „Warum“ fragender) Unterricht aus nahe liegenden Gründen weder physikalischer, noch chemischer (noch geographischer) Begriffe entraten kann, die man bei so jungen Schülern nicht einfach als bekannt voraussetzen darf. Schliesslich ist eben alles Wissen Stückwerk, und wir wollen ja unsere Schüler weder zu Anatomen noch zu Zoologen ausbilden. Indem man aber den Gesichtspunkt der Konzentration zu sehr in den Vordergrund stellt, gerät man auf Abwege und auf eine Übertreibung des an und für sich richtigen Prinzips der möglichst vielseitigen Verknüpfung der naturkundlichen Stoffe.

Ob sich die Gliederung des Stoffes nach Stundenpensen als ein Vorteil erweisen würde, wage ich nicht zu entscheiden. Es hat dieser Grundsatz allerdings vieles für sich; er könnte sich aber auch als eine hemmende Schranke erweisen und zwar sowohl bei der Abfassung des Buches als auch beim Gebrauch desselben im Unterricht. Durch die Einrichtung der Möglichkeit einer auch alternativen Behandlung der Semesterpensen möchte Hr. St. das Schülerbuch den verschiedenartigen Verhältnissen anpassen (These IV). So sehr diese Rücksichtnahme Anerkennung verdient, so hat sie eben doch den Nachteil dass sie im Leitfaden wieder einer Stoffzersplitterung ruft, die für Lehrer und Schüler wegen Erschwerung der Übersichtlichkeit störend wirkt.

Sehr angenehm hat mich die *Stoffbeschränkung* berührt, die aus den Semester- und Stundenpensen spricht. Damit komme ich zu These V, welche die *Stoffauswahl* betrifft. Hier pflichte ich den Ausführungen des Hr. St. durchaus bei. Was vor allem auch bei der Revision des Wettsteinschen Leitfadens, speziell des botanischen und zoologischen Teils, not tut, das ist (neben der Anpassung des im Buche Gebotenen an den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft) die *Beschränkung des Stoffes* auf eine möglichst sorgfältige Auswahl der wichtigsten, interessantesten und grundlegenden Objekte. Dafür sollen dann diese aber (in angemessener Weise womöglich auch im Schülerbuch) um so eingehender und vielseitiger besprochen, sowie mit Kraft und Leben ausgestattet werden, damit neben dem *intellektuellen* endlich auch einmal der *ethische Zweck* des naturgeschichtlichen Unterrichts zu seinem gebührenden Rechte komme. Denn eben das *Vielerlei* in den Leitfäden der Botanik und Zoologie trägt zum grossen Teil die Schuld an der nur oberflächlichen Behandlung der Naturgegenstände, an dem vielfach verfehlten Zweck des Unterrichts und an der Ertötung des Interesses bei den Schülern. Mit Bezug darauf sagt Lay mit Recht: „Da gibt es keine ruhige, wirkungsvolle Vertiefung; man treibt ruhelos vorwärts, um möglichst viele Objekte zu beschreiben.“ Und Junge sagt sehr zutreffend: „Wir müssen uns losmachen von dem bloss beschreibenden Unterricht und müssen diesen seinem Inhalte nach vertiefen.“

Die Thesen VI, VII und VIII dürften wohl keine Anfechtung erleiden, da sie ja durchweg anerkannt sind und sich mehr nur auf die äussere Form der Darstellung beziehen. Immerhin möchte ich zu These VII die Bemerkung machen, dass man dem Interesse des Schülers wesentlich entgegenkommen würde, wenn das Lehrmittel mit dem Festhalten der wesentlichen Unterrichtsergebnisse zugleich so viel als möglich eine gewisse reizvolle, ansprechende Form der Darstellung und „lebendige Anschaulichkeit“ (besonders in den Einzelschilderungen) verbinden könnte. Es wäre das in erster Linie im naturgeschichtlichen Teil des Buches — Anthropologie nicht ausgeschlossen — sehr wünschenswert. Denn es wird wohl niemand im Ernst behaupten wollen, dass die Schüler durch den trocknen, geschäftsmässig-beschreibenden Ton, der noch in

den meisten gebräuchlichen Leitfäden, auch im Wettsteinschen, herrscht, sich besonders angezogen fühlen. Wenn durch eine derartig weiter ausgeführte, lebendige Darstellungsweise das Schülerbuch auch um ein Beträchtliches vergrößert werden sollte, so wäre das gewiss kein Fehler; im Gegenteil, das Buch würde nur an innerem Gehalte gewinnen und dafür dem Schüler um so lieber werden. Die aus dem grössern Umfang sich etwa ergebende Preiserhöhung würde ich nicht ungern in den Kauf nehmen. Man denke an die verschiedenen, da und dort im Gebrauch stehenden Spezial-Leitfäden für Anthropologie, Zoologie, Botanik, Physik und Chemie, deren Preis wenn addirt, mehr als genügend hinreichen würde, eine „gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage“ von „Wettstein“ zu erstehen. Und wenn, wie ich hoffe, es gelingen sollte, ein für alle deutsch-schweizerischen Sekundarschulen passendes naturkundliches Lehrmittel zu schaffen, so könnte ja auch ein grösserer Absatz erzielt und die eventuelle Preissteigerung dadurch etwas kompensirt werden, (vielleicht auch mit Hilfe einer besondern Bundes-subvention!)

Im bisherigen habe ich zunächst meine zu den Vorschlägen des Hrn. St. meist im Gegensatz stehenden Ansichten kundgegeben über die *Anordnung* und *Gliederung* des Stoffes in dem in Frage stehenden Lehrmittel. Was ich dann im weitern über *Stoffauswahl* und *Darstellungsweise* äusserte, bezog sich mehr speziell auf Anthropologie, Zoologie und Botanik, weil es die eigentliche Reformbewegung ja mehr nur auf die Umgestaltung des naturgeschichtlichen Unterrichts abgesehen hat. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, dass ich Physik, Chemie und Mineralogie im Wettsteinschen Leitfaden nicht auch für revisionsbedürftig halte. Nur liegt hier der Schwerpunkt der Umgestaltung weit weniger nach der Seite der Methode als darin, dass manches teils mehr beschränkt, teils besser redigirt, anderes neu bearbeitet, oder entsprechend erweitert oder mit den neueren Ergebnissen der Wissenschaft in Einklang gebracht werde.

Es war mir im vorstehenden mehr um die Erörterung allgemeiner Gesichtspunkte zu tun, welche bei Erstellung eines Lehrmittels in Frage kommen können. Auf speziellere methodische Winke und auf detaillirtere Revisionsvorschläge nach dieser oder jener Richtung wollte ich von vornherein verzichten, weil ja bereits eine aus Schulmännern verschiedener naturwissenschaftlicher Richtung bestehende Kommission festgesetzt ist, in welche ich das volle Vertrauen setze, dass sie (ich hoffe recht bald!) ein den heutigen Anforderungen der Methodik und der Naturwissenschaft entsprechendes Lehrmittel schaffen werde, das den schweizerischen Sekundarschulen zur Ehre und zur Zierde gereicht.

Der Grundsatz der Selbsttätigkeit in der Erziehung.

Von D. Dr. Friedrich Zimmer.

(Schluss.)

Aber wenn anscheinend viele Lehrer nur schweren Herzens an die Einführung solcher Gegenstände in den

Schulbetrieb denken, so mag dies zwar mit verursacht sein dadurch, dass man die Arbeit weiblicher Lehrkräfte für diese Gegenstände zum Teil nicht entbehren kann und an dieselben doch zu wenig gewöhnt ist; hauptsächlich aber wird es den tüchtigen Schulmann schmerzen, wenn das praktische Bedürfnis, als ein anscheinend der Pädagogik fremdes Element, in der Schule, die nur durch Erziehungs-Grundsätze bestimmt sein sollte, störend eingreift. Aber hier gilt es eben zu erkennen, dass gerade aus pädagogischen Grundsätzen folgt, dass unsere Erziehung nicht nur eine Erziehung zum Wissen sein darf, sondern auch das Handeln lehren muss. Wissen und Handeln sind doch tatsächlich zwei verschiedene Dinge. Der typische Professor der „Fliegenden Blätter“ ist ein anerkennungswerter, vielleicht hochberühmter, gelehrter Mann, im praktischen Leben aber ein einfältiges Kind. Erkennen und Handeln sind aber nicht nur zufällig in der Wirklichkeit, sondern sie sind innerlich, ihrem Verfahren nach, Gegensätze. Denken heisst eine Mannigfaltigkeit (von Wahrnehmungen oder Begriffen) unter die Einheit (eines Begriffes) stellen oder umgekehrt die einheitlichen Begriffe in einer Mannigfaltigkeit (von Wahrnehmungen oder Begriffen) unter die Einheit (eines Begriffes) stellen, oder umgekehrt die einheitlichen Begriffe in einer Mannigfaltigkeit (von Wahrnehmungen oder Begriffen) wiederfinden. Die Einheit ist der Begriff, das im Denken der Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungen gegebene Gesetz. Beim Handeln dagegen ist die Einheit der einzelnen Handlungen der Zweck. Auch hier ist wie beim Denken ein einheitliches, von der Vernunft gegebenes Gesetz, denn der Zweck ist nichts anderes als das den einzelnen Handlungen gegebene Gesetz, und wie begriffsmässiges Denken das Ziel des Erkennens, die Wahrheit, erreicht, so führt zweckmässiges Handeln zum Ziel des Handelns, dem Nützlichen. Aber der grundlegende Unterschied besteht darin, dass das Erkennen von aussen nach innen geht, dagegen das Handeln von innen nach aussen. Beim Erkennen ist die erste Stufe die Wirkung der Aussenwelt auf die Innenwelt (denn wir können nicht wahrnehmen, ohne dass das Wahrgenommene da ist und durch unsere Sinne auf uns einwirkt), und erst dann folgt als zweite Stufe die innere Tätigkeit des Geistes, die denkende Verarbeitung des Wahrgenommenen. Beim Handeln dagegen ist die erste Stufe die Zwecksetzung, der Entschluss oder das Wollen, also eine innere Tätigkeit; und auf diese folgt dann als zweite Stufe das Handeln, die Ausführung, d. h. die Heraussetzung des Gewollten in die Aussenwelt.

Wenn unsere wissenschaftlich bestimmte Pädagogik noch nicht darauf dringt, die Kinder handeln zu lehren, so darf uns dies nicht Wunder nehmen, denn gerade die wissenschaftliche Pädagogik ist nicht in erster Linie aus den Bedürfnissen der Praxis hervorgegangen, sondern ruht auf der Philosophie. Unsere Philosophie hat aber merkwürdiger Weise zwar eine Logik sowie eine Ethik und eine Ästhetik herausgearbeitet, aber noch keine Technik oder Philosophie des Nützlichen; ja, eine solche ist noch kaum

gefordert. Und doch ergibt die Einleitung der Vernunftwissenschaften mit Notwendigkeit die Forderung einer solchen Lehre vom Nützlichen als eines Teils der Philosophie. Jeder Teil der Philosophie, nämlich der die Lehre von den Gesetzen des Geschehens behandelt, zerfällt in die zwei Teile der Natur-Philosophie, die das Geschehen aus Kausalursachen erörtert, und der Vernunft-Philosophie, die das Geschehen aus Endursachen bespricht. Alles Geschehen aus Endursachen (d. h. die Vernunfttätigkeit) ist aber entweder ein Erkennen, d. h. Produktion *zum* Bewusstsein, oder ein Handeln, d. h. Produktion *aus* dem Bewusstsein. Erkennen und Handeln zerfallen in zwei Arten, je nachdem das Gesetz für das Erkennen und Handeln entweder dem tätigen Subjekt gegeben ist oder von ihm aufgestellt wird.

Denken heisst, etwas durch Erkennen unter ein Gesetz (d. h. Begriff) stellen. Die Wissenschaft des Denkens ist die Logik, ihr Grundbegriff die Wahrheit. Neben die Logik stellt sich der andere Teil der Lehre vom Erkennen, die Ästhetik, deren Grundbegriff die Schönheit ist. Sie handelt vom ästhetischen Wahrnehmen; dieses aber heisst, etwas als unter einem Gesetz (Begriff) stehend erkennen.

Der Doppelheit des Erkennens entspricht eine Doppelheit des Handelns. Dem ästhetischen Wahrnehmen, wobei man etwas als unter dem Gesetz stehend erkennt, ohne dieses Gesetz selbst geschaffen zu haben, entspricht das sittliche Wollen, d. h. etwas als unter einem Gesetz (Zweck) stehend wollen. Das sittliche Gesetz ist uns gegeben; wir haben es nicht selbst produziert. Aber die Lehre vom Handeln nun beschränkt sich durchaus nicht auf die Lehre vom sittlichen Wollen; sie ist nicht nur Ethik, deren Grundbegriff das Gute ist, sondern als zweiter Teil muss die Lehre vom Machen oder die Technik hinzutreten, deren Grundbegriff die Zweckmässigkeit oder das Nützliche ist. Machen heisst etwas durch Handeln unter ein Gesetz (Zweck) stellen. Die Technik hat ihre Parallele auf dem Gebiet des Erkennens in der Logik. Denn wie man im Machen etwas durch Handeln unter ein Gesetz stellt, so stellt man im Denken durch Erkennen etwas unter ein Gesetz; nur ist das Gesetz, unter das der tätige Geist die Mannigfaltigkeit ordnet, im Denken ein Begriff, im Handeln ein Zweck. Der noch erforderliche Teil der Philosophie „Technik“ oder die Lehre vom Nützlichen würde also in Analogie zur Logik, der Lehre vom Wahren, stehen.

Nun kann jedenfalls die praktische Pädagogik nicht warten, bis dieser Teil der Philosophie in genügender Weise bearbeitet ist. Und es entspricht ja wohl auch der Natur der Sache, dass die Lehre vom Handeln erst ausgebildet wird, nachdem das praktische Bedürfnis vorgegangen ist. Die Pädagogik muss also den Schritt tun, auch zum Handeln zu erziehen. Unterrichten heisst künftig nicht bloss wissen-, sondern auch handeln-lehren.

Also die Selbsttätigkeit der Methode des Unterrichts begegnet uns hier auf einem anderen Gebiet, auf dem des Handelns, nicht auf dem des Erkennens, wo sie uns

als Grundsatz des Anschauens und Darstellens entgegengetreten ist. Und zwar sind wir berechtigt zu sagen: das Handeln selbst und damit den Grundsatz der Selbsttätigkeit auf diesem Gebiet zur Durchführung zu bringen, wird die praktische Aufgabe der Pädagogik des nächsten Jahrhunderts sein.

Gerade an unsere deutschen Volksschulen tritt diese Aufgabe heran. Wir haben im letzten Menschenalter in unserem Volkstum eine grundlegende Änderung der Zielsetzung unseres geistigen Lebens erfahren, und dieser Wandlung des öffentlichen Lebens kann sich unsere Volksschule nicht entziehen. Wer war der führende Geist zu Anfang unseres Jahrhunderts? Es wird kaum ein anderer sein, als Kant oder Hegel, jedenfalls ein Mann der Wissenschaft, vielleicht auch Schiller oder Göthe, aber bestimmt nicht ein Mann des praktischen Lebens. Fragen wir aber nach dem führenden Geiste in unserm Vaterlande bei Ablauf unseres Jahrhunderts, so wird kein Philosoph und kein Dichter genannt werden, sondern schwerlich ein anderer, als der Staatsmann, den wir vor kurzem begraben haben, ein Mann *der Tat*. Wohl ihr, wenn die Volksschule diese Wandlung frühe begreift und ihr Rechnung trägt!

Dies sind die allgemeinen Gesichtspunkte, aus welchen heraus der Ev. Diakonie-Verein sein Preisausschreiben bezüglich der Durchführung des Grundsatzes der Selbsttätigkeit im ersten Sprachunterricht erlassen hat. Wenn irgendwo, so fehlt gerade auf diesem Gebiet noch sehr die Durchführung des Grundsatzes der Selbsttätigkeit in irgend einer Form. Aber es kann nicht darauf ankommen, dass man auf diesem einzelnen Punkte allein etwas weiter kommt; das wäre Flickwerk. Was nötig ist, ist dieses, dass man sich der Tragweite dieses Prinzips klar wird und es auf der ganzen Linie des Unterrichts zur Durchführung zu bringen versucht. Diese Einzelarbeit kann nur der Praktiker tun; auf den Grundsatz aber darf und muss die Philosophie aufmerksam machen, auch wenn ihre Arbeit sie nicht unmittelbar mit der Volksschule in Berührung bringt.

Kantonalkonferenz Glarus.

Mittwoch den 26. Oktober tagte die glarnerische Lehrerschaft im Landratssaale in Glarus. Nach Absingung des Mozartschen „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ hielt Hr. Sekundarlehrer *Auer* eine nach Form und Inhalt gediegene Eröffnungsrede, aus der wir einige Hauptgedanken folgen lassen:

„Letztes Jahr sprach sich die Lehrerkonferenz mit 6 Stimmen Mehrheit gegen die obligatorische und für die Fortführung der fakultativen männlichen Fortbildungsschule aus. Damals wurde gewünscht, dass vor bestimmten Beschlüssen auch der weiblichen Fortbildungsschule die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft geschenkt werde. Dieses soll heute geschehen, und damit ist dann wahrscheinlich der Grund gelegt, um ein richtiges Fortbildungsschulgesetz zu entwerfen, welches über kurz oder lang den Behörden unterbreitet werden kann. Unser Kanton bedarf für die Fortbildungsschule einer richtigen gesetzlichen Organisation, welche uns bisher im Gegensatz zu andern Kantonen fehlt.“

Die Sorge für die Elementarschule kam bei der Lehrerschaft in den letzten Monaten hauptsächlich zum Ausdruck in der Anstrengung für neue Lehrmittel, dem Lesebuch für die 7. Klasse und dem religiösen Lehrmittel, für dessen Gestaltung

verschiedene Gesichtspunkte in Betracht kommen können, so die konzentrische oder chronologische Anlage und ähnliche. Ein neues Organ unseres Schulwesens ist die Sekundarlehrerkonferenz, die bereits auf Erfolge blicken kann, so die Umgestaltung des französischen Unterrichts aus der grammatikalischen in die Lese-methode, gegenwärtig den richtigen Aufbau des naturkundlichen Unterrichts, die Anlage eines Verzeichnisses der erforderlichen Apparate. In Aussicht steht für die Lehrerschaft die Einführung einer neuen methodischen Turnschule, ferner eines neuen Gesanglehrmittels u. dgl. Ganz neu ist der Versuch, der Alltagschule ein 8. Schuljahr für die gewerbliche Bildung beizufügen. Es ist Aussicht vorhanden, dass über kurz oder lang eine kantonale Gewerkekasse ins Leben tritt. Die Arbeit schwillt auf allen Seiten plötzlich an, die Schulfragen drängen sich hervor, nachdem wir uns jahrelang mit der Ausführung des bestehenden Schulgesetzes befassten. Soll aber ein Schritt weiter gethan werden, so bedarf es bedeutender neuer Mittel, welche uns durch die Subvention der Schule durch den Bund kommen werden. Diese Frage ist nach den Versicherungen von Bundesrat Lachenal wieder soweit gediehen wie vor dem Tode von Bundesrat Schenk sel., und es ist alle Hoffnung vorhanden, dass es doch in nicht allzuferner Zeit vorwärts gehen werde.“

Wenn Hr. Auer auch bei diesem Anlasse die schwachsinnigen Kinder, d. h. die Sorge für dieselben, mit etwas viel Zeit bedachte, wollen wir ihm dies gern übersehen, er hat sich nun einmal dieses Ziel vorgesteckt; überall ist zwar dafür bis jetzt mehr getan worden als bei uns, im Kanton Glarus, von dem doch die Bewegung ausging. Trotzdem dürfen wir hoffen, auch hierzulande werde über kurz oder lang die Hand an den Pflug gelegt werden. Überhaupt macht sich immer mehr das Bedürfnis einer Revision des 1873er Schulgesetzes fühlbar. Der mit Beifall aufgenommenen Präsidialrede folgte die Verlesung des Protokolls, das Hr. Heiz, Ennenda, trefflich verfasst hatte. — Die Konferenz konnte, seit längerer Zeit zum ersten mal, drei neue Mitglieder aufnehmen: die HH. Emil Zweifel, Schwanden, post Stüssi, Schwändi, und Fritz Schuler, Linthal.

Während das vorzügliche Referat über „die berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung unserer Mädchen“, verfasst von Fräulein M. Marti, Lehrerin an der höhern Stadtschule in Glarus, mehrere Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern des Vereins gedruckt zum Studium zugesandt worden war, trug Hr. Strickler, Hätzingen, sein Korreferat der Versammlung selbst vor. Beide Arbeiten verdienen es, dass wir näher darauf eintreten; auch die Diskussion zeitigte einige der Reproduktion würdige Gedanken.

Frl. Marti stellt der Konferenz die praktische Aufgabe, die Mittel für die Ausbildung der Mädchen aufzufinden, die nach Absolvierung der sieben Primarschuljahre etwas zu ihrer Weiterbildung tun könnten oder sollten, bevor sie der Erlernung eines Berufes oder dem Erwerbe nachgehen. Es muss dies der Natur der Sache nach auf staatlichem Boden geschehen. Wir müssen in erster Linie die Beiträge des Bundes für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung auch für unsern Kanton zu erhalten suchen. Was für Anstalten, die hierauf reflektieren können, besitzen wir? In 14 Gemeinden bestehen Abendschulen für weibliche Handarbeiten. Weiter wird nichts für die weibliche Fortbildungsschule getan. Diese Schulen zeigen wohl einiges Wachstum, aber nur ein langsames. Was ist also bei uns zu tun? In erster Linie könnte man Haushaltungs- und Kochkurse an Sekundarschulen befürworten. Infolge des methodischen, zielbewussten Unterrichts bieten die Haushaltungsschulen in kürzerer Zeit ein bestimmtes Mass von Können als das Haus. Solche Schulen bestehen in Deutschland schon seit längerer Zeit, in Basel seit 1893; in Zürich werden sie soeben eingeführt. Dieser fakultative Unterricht ist dort namentlich für die Kinder unbemittelter Eltern bestimmt, die, selbst dem Erwerb nachgehend, nicht im Stande sind, jene zu überwachen, noch im Haushalte anzuleiten. Man will einem wirklichen Übelstand abhelfen. Die Mädchen haben später als Arbeiterinnen keine Gelegenheit mehr, praktische Vorübungen im Haushalten, Sparen und Kochen zu erhalten und müssen eine bittere Schule durchmachen, wenn sie nach der Verheiratung unwissend vor dem Herd stehen.

Die Referentin hat verschiedene Haushaltungs- und Kochkurse besucht und berichtet über diejenigen in Basel. Doch sagt sie: „So sehr wir überzeugt sind, dass unsere Sekundar-

schülerinnen so gut wie andere Mädchen nur gewinnen, wenn schon frühe die Liebe des weisen Haushaltens in ihnen gepflegt wird, so dürfen wir Lehrer kaum die Aufnahme eines neuen Lehrfaches begünstigen.“ Nachdem sie dargetan, wie die Anklage der Belastung heute schon gegen die Sekundarschule erhoben werde, kommt sie zu dem Schlusse, dass sie die Einführung von Kochkursen an unsern Sekundarschulen nicht empfehlen könne. Dagegen wird die Errichtung eines fakultativen Jahreskurses für das achte Schuljahr zu gunsten derjenigen Kinder empfohlen, die nicht eine wissenschaftliche, sondern hauswirtschaftliche Vorbildung begehren. Man errichte einen solchen Kurs in den Hauptgemeinden des Kantons, gebe ihm die Gestalt eines einjährigen fakultativen Unterrichts, der sich auf die Erwerbung von Fertigkeiten bezieht, die zum Verständnis der Hauswirtschaft gehören. Dann haben wir ein Ganzes auch hier, nicht Halbheit auf beiden Seiten.

Nachdem Frl. Marti noch über die „Ecole ménagère“ in Genf Mitteilungen gemacht hat, schreibt sie, wie sie für unsere Verhältnisse diesen 8. fakultativen Kurs organisirt denke.

Drittens spricht sie über die Einführung von Haushaltungs- und Kochkursen an den weiblichen Fortbildungsschulen für Erwachsene. In der nächsten Zukunft werden diese Kurse wohl am ehesten Anklang finden, weil die Pforte dafür schon halb-offen steht. Damit ist der Anschluss, die Ergänzung zu den bisherigen weiblichen Abendarbeitsschulen gemeint, die in 13 Gemeinden teils selbständig, teils als Glieder der gewerblichen Fortbildungsschulen eingeführt sind. Bei den übrigen, der grössern Hälfte von den 30 Schulgemeinden, ist entweder das Bedürfnis nach denselben nicht laut geworden wie auf Kerenzen, oder sie nehmen wegen der späten Abendstunde davon Umgang. „Ich würde nicht den späten, sondern den frühen Abendstunden das Wort reden, wenn möglich einen Nachmittag vorschlagen, sonst stehen wir vor dem reinen Widerspruch. Wir wünschen den Sinn für wahre Häuslichkeit zu pflegen, dürfen daher nicht Frau und Tochter der oft erst abends versammelten Familie entziehen, um ihnen anderswo die Tugenden der wahren Hausfrau einzuprägen. Abgesehen davon, bringen die späten Abendstunden für Leiterinnen und Schülerinnen andere Übel. Beide Teile sind während des Tages nicht müssig gewesen und leiden auf die Dauer unter der ausgedehnten Beschäftigung; die Augen werden über Gebühr angestrengt. Unterstützung auf gesetzlichem Wege helfe uns hier am ehesten. Es liesse sich gewiss auch eine gütliche Vereinbarung mit Fabrikanten, Arbeitgebern erzielen, wenn sie von dem Segen des richtigen Unterrichts im Sparen und Kochen überzeugt werden. Gerade sie haben an manchen Orten Haushaltungsschulen für ihre Arbeiterinnen gegründet und unterstützt.“

„Um den Plan zu vervollständigen“, schreibt die Verfasserin, „erwähne ich noch die Errichtung einer Haushaltungs- und Dienstbotenschule, obgleich ich sie für die Gegenwart noch für verfrüht halte.“ Es wird sodann die Betriebsrechnung vom Jahr 1896/1897 der Dienstboten- und Haushaltungsschule Lenzburg als Beispiel angeführt. Noch kommt sie auf die eigentlichen Gewerbe- und Fachschulen zu sprechen. Sie schreibt: „Unsere Anstalt für Gewerbe- und Fachbildung böte Kurse für Buchhaltung, gewerbliches Rechnen, Geschäftsaufsatz, praktische Haushaltungs- und Kochkunde, Bügeln, Kleidermachen, Weissnähen, Flickern. Ausbildung in einem Kurs $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ Jahr; berufliche Ausbildung $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre, Ziel: Ausbildung des weiblichen Geschlechts für Haus und Beruf, in letztem zu Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen. Sitz der Anstalt: Glarus.“

Zum Schlusse wünscht Frl. Marti, dass für den Fall, dass man einige ihrer Vorschläge genehmigte und deren praktische Ausführung befürworten würde, eine Kommission gewählt werden sollte, die eingehende Studien vorzunehmen und sich alsdann mit ihren Wünschen an die massgebenden Behörden zu wenden hätte. Sie fragt endlich noch, ob es nicht am Platze wäre, einsichtige, gebildete, dazu in der Führung der Haushaltung bewanderte Damen zur Beratung zuzuziehen, nicht nur zur Aufsicht über diese Anstalten zu gewinnen! (Forts. f.)

SCHULNACHRICHTEN

Naturkundliches Lehrbuch. Die Kommission, die vom Zentralvorstand unseres Vereins die Aufgabe erhielt, ein *Lehrmittel für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen* zu erstellen, behandelte in der ersten Sitzung (vollzählig!) die Anlage des zu schaffenden Buches. Gegenüber dem Vorschlag, die verschiedenen Unterrichtsgebiete neben einander zu behandeln und damit auch durch die Anordnung auszudrücken, dass die Behandlung der biologischen Fächer dem Gang der Natur angepasst werden solle, entschied sich die Kommission namentlich auch in Rücksicht auf Erwägungen praktischer Natur, die einzelnen Fachwissenschaften getrennt aufzuführen und auch auf eine Einteilung nach Jahreskursen zu verzichten. Die Schulverhältnisse von der zweiklassigen Real- oder Sekundarschule mit einem Lehrer bis zu der vierklassigen Bezirksschule mit Fachlehrern sind so verschieden, dass ein Buch, das sich in der Hauptsache an die Anlage des Lehrmittels von Wettstein hält, am ehesten Aussicht hat, ein schweizerisches Lehrmittel zu werden.

Gegenüber dem Leitfaden von Wettstein soll innerhalb der biologischen Fächer das biologische Prinzip in den Vordergrund gestellt werden. Die dort allzu abstrakt behandelten Gebiete der Morphologie und Biologie sollen in den Einzelbeschreibungen untergebracht werden, mit welchen sich auch die Besprechung der anatomischen und physiologischen Verhältnisse wenigstens zum Teil verknüpfen lässt. Die Zahl der Einzelbeschreibungen erhält dadurch eine bedeutende Vermehrung, nicht in dem Sinne, dass in jeder dem betreffenden Individuum eine erschöpfende Behandlung zu teil wird, sondern so, dass jede eine bestimmte Aufgabe löst. Die im bisherigen Umfang unfruchtbare Systematik soll durch die Einzelbeschreibungen wesentlich reduziert werden.

Wie dies in „Wettstein“ für die Physik geschieht, sollen den Abschnitten Fragen beigegeben werden. Sie sind ein Prüfstein für die Schüler, geben Stoff zur stillen Beschäftigung und machen den Lehrer auf Dinge aufmerksam, die mitbesprochen werden können, wenn die Zeit ausreicht. Dem Wunsch nach Vereinfachung soll auch dadurch Rechnung getragen werden, dass das Buch etwas kleiner ausfallen soll als „Wettstein“. Die Reduktion des Umfangs soll namentlich auf Rechnung der Zoologie fallen, während Anthropologie und Gesundheitslehre eine wesentlich ausführlichere Behandlung erfahren sollen.

Das Buch wird in folgende Abteilungen mit der beigegebenen — ungefähren — Seitenzahl zerfallen: I. Botanik (70), II. Zoologie (60), III. Anthropologie und Gesundheitslehre (60), IV. Physik (140), V. Chemie und Mineralogie (70).

Für die einzelnen Gebiete sollen nun ausführliche Programme ausgearbeitet werden. Zunächst werden Botanik und Zoologie in Angriff genommen, welche Aufgabe die HH. Stucki und Dr. Keller in verdankenswerter Weise übernommen haben.

Inwieweit die Kommission den einen oder andern ihrer Beschlüsse modifizieren muss, wird der Fortgang der Arbeit lehren.

Bund und Schule. Am 17. und 18. d. tagte in Bern unter Vorsitz von Bundesrat Lachenal eine mit Zustimmung des Bundesrates einberufene Kommission (die Nationalräte Curti, Geilinger, Gobat, Grieshaber, Kurz, Köchlin, Schobinger, die Ständeräte Gavard, Ruchet, Simen, die Professoren Gunzinger und Hunziker) zur Beratung der Subvention der Schule durch den Bund. Unter den Zweckbestimmungen wurde die „Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht“ aufgenommen, dagegen mit 5 gegen 4 Stimmen die „Förderung des Fortbildungsschulwesens“ weggelassen. Als Grundlage der Bemessung wurde (mit 7 gegen 2 Stimmen) in einer ersten Sitzung die Einteilung der Kantone in 3 Klassen (Vorschlag Schenk) gegenüber der Berücksichtigung der Lehrstellen festgehalten, um jedoch auf die Einwände des Hrn. Grieshaber hin, der Schaffhausen in Klasse 2 neben Thurgau und Baselland stellen wollte, wieder fallen gelassen zu werden, indem sich eventuell 6 gegen 5 Stimmen für zwei Klassen und schliesslich 7 gegen 2 für eine einzige Klasse aber mit besonderer Berücksichtigung der Gebirgsgegenden erklärten. Die Kontrolle über die Verwendung der Bundesgelder betreffend, stellte sich die Kommissionsmehrheit (7 gegen 3) auf den Boden der Erziehungs-

direktorenkonferenz. Schliesslich nahm sie hiefür die folgende etwas langatmige Formel an: „Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten. Der sich bewerbende Kanton hat dem Bundesrat eine allgemeine Darlegung (nicht: eine besondere spezialisierte) der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahr einzureichen. Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone. Die Kantone sind verpflichtet, dem Bundesrate über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten. Die Ausrichtung der Subvention erfolgt je im folgenden Jahr auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise und nach deren Genehmigung durch den Bundesrat. Wenn letzterer die Subventionsquote verringert oder verweigert, steht den Kantonen das Recht der Berufung an die Bundesversammlung zu. Die Ansammlung ständiger Fonds aus den Beiträgen ist den Kantonen nicht erlaubt.“ Die Begehren der Einrichtung des künftigen kantonalen Budgets und eines Tableaus der kantonalen Schulausgaben nach je 5 Jahren wurden abgelehnt. Viel zu reden gab die Verfassungsmässigkeit des Gesetzes. Kurz wies auf Dubs hin, der erklärte, der Schulartikel werde eine Bundesunterstützung zur Folge haben müssen. Grieshaber hielt die Frage durch die Bundesversammlung entschieden. Schobinger sieht die Verfassungsmässigkeit nicht für ausschlaggebend an, doch müssten die Räte diese Frage genau prüfen. Curti, Gobat und Geilinger erachten ein Subventionsgesetz für zulässig; Köchlin erscheint dies fraglich. Gunzinger erinnert an die Unterstützung für Turnen und hauswirtschaftlichen Unterricht; Hunziker wünscht das Referendum für das Gesetz. Bundesrat Lachenal resümiert: Art. 27 der B. V. stehe der Intervention des Bundes nicht entgegen, die Bundesunterstützung sei nötig. Hr. Schenk habe erstlich an der Verfassungsmässigkeit gezweifelt, nachher sie anerkannt. Der öffentliche Geist würde nicht verstehen, dass die Bundesbeiträge einzig der Volksschule nicht zu gute kommen dürften. Er erklärt, in der Dezembersession einen Bundesbeschluss mit Referendumsvorbehalt einzubringen, ohne die Verfassungsänderung zuvor zu fordern. (Nach der Z. P.)

Bern. (Korr.) Am letzten Samstag, den 19. November, wurde die stadtbernerische Lehrerschaft zusammenberufen, teils um Geschäfte des kantonalen, teils um solche des Schweizerischen Lehrervereins abzuwickeln. Hr. Sekundarlehrer Grogg sprach über die Mittel, welche für eine Besserstellung der Sekundarlehrer ergriffen werden können. Von einer Besoldungsaufbesserung von seiten des Staates verspricht sich der Referent nichts, da bis zu dem Momente, wo die Bundessubvention eintritt, in unserm Kanton für die Schule nichts zu haben ist. Die Alterskasse der Primarlehrer kann aus diesem Grunde nicht ausgeführt werden, die Revision der Lehrerbildung muss verschoben werden, und der Regierungsrat hat es sogar abgelehnt — trotz der Befürwortung durch Hrn. Gobat — den Drittel der Stellvertretungskosten für die Sekundarlehrerschaft zu übernehmen. Der Referent möchte sich also an die Gemeinden wenden und von ihnen Alterszulagen zu erlangen suchen, in derselben Art und Weise, wie sie für die Primarlehrer der Stadt Bern eingerichtet sind (nach 5 Jahren 200 Fr., nach 10 Jahren 400, nach 15 Jahren 600 Fr. Zulage zur Anfangsbesoldung). Die Gemeinden hätten dann davon jeweilen nur die Hälfte zu entrichten, da nach dem Sekundarschulgesetz der Staat immer die Hälfte der von der Gemeinde festgesetzten Besoldung übernehmen muss. Dieses Vorgehen soll dem bernischen Lehrerverein, der die Frage auf sein diesjähriges Arbeitsprogramm gesetzt hat, zur Ausführung bestens empfohlen werden.

Die Verhandlungen betreffend den S. L.-V. ergaben folgendes: Es wird die Geneigtheit ausgesprochen, sich für die Übernahme des Vorortes zu melden. Da aber die städtische Sektion diesen Beschluss nicht von sich aus fassen kann, so ist eine kantonale Sektionsversammlung einzuberufen, welche darüber entscheiden soll, ob Bern sich zur Übernahme des Vorortes anbieten soll.

Von den HH. Delegierten der städtischen Sektion tritt Hr. Weingart zurück. Neu werden genannt die HH.: Hans Grogg, Lehrer an der Mädchensekundarschule, Armin Leuenberger und Hans Mürset, beide Lehrer an der Länggassschule. Die Delegierten der übrigen bernischen Sektionen werden wohl in der oben erwähnten Versammlung ebenfalls vorgeschlagen werden. M.

— (Korr.) Die Lehrerschaft des Amtes Bern ist gegenwärtig in nicht geringer Aufregung. Der Polizeirichter dieses Amtsbezirks, der auch schon in Bezug auf Strafen für Schulunfleiss etc. durch absonderliche Urteile bekannt ist, hat in zwei Fällen von körperlicher Züchtigung eines Schülers den betreffenden Lehrer wegen *Misshandlung verurteilt*, trotzdem in keinem der beiden Fälle irgend eine üble Folge der Züchtigung zu konstatieren war. Unser Gesetz sagt bekanntlich über die Körperstrafe nichts; dagegen hat sich der Grosse Rat entgegen den Ansichten des Hrn. Gobat in unzweideutiger Weise für Beibehaltung und massvolle Handhabung des Züchtigungsrechtes ausgesprochen. Auch ist die öffentliche Meinung durchaus mit dieser Auffassung einverstanden. Allein der Jurist kümmert sich nicht um die öffentliche Meinung und frägt der Ansicht des Grossen Rates nichts nach. Er klammert sich an den Buchstaben des Gesetzes. Das Gesetz schweigt sich aus — also ist die Körperstrafe verboten. Dies ist jedenfalls das von Hrn. Gobat beeinflusste Resultat einer Untersuchung des bekannten Rechtslehrers *Stoos* in Wien über diese Frage. Er erklärt: Jede Züchtigung, durch den Lehrer an einem Schüler ausgeübt, ist eine Misshandlung und muss als solche geahndet werden. Hieran hält sich nun unser Polizeirichter *Jäggi*. Eine demnächst stattfindende Versammlung der Lehrer des Amtes Bern wird zeigen, was die Lehrerschaft diesen unerhörten Urteilsprüchen gegenüber zu tun gedenkt.

M.
— *Mittelschullehrerverein.* (?) Die Sektionen Oberaargau und Emmental des bernischen *Mittelschullehrervereins* hielten am 19. November 1898 im Technikumsgebäude zu Burgdorf ihre ordentliche Herbstzusammenkunft ab, um einen Vortrag von Hrn. Dr. *Blattner* daselbst anzuhören, der angekündigt war als: Demonstrationen aus dem Gebiete der Elektrotechnik. Die interessanten, durch zahlreiche Zeichnungen und Projektionen veranschaulichten Belehrungen über Dynamomaschinen, Kraftverteilung, Transformatoren, Telegraphie ohne Draht, Anlage von Elektrizitätswerken, Gefährlichkeit hoher Spannungen, haben den Anwesenden viel Genuss bereitet. Sowohl dieses Traktandum, wie auch die nachfolgende Diskussion über das neu anzustrebende naturgeschichtliche Lehrmittel hätten einen bessern Besuch, als stark drei Dutzend Pädagogen, verdient. Hr. Seminarlehrer *Stucki* aus Bern leitete an der Hand seines in der „Pädagog. Zeitschr.“ veröffentlichten Planes die Besprechungen ein. Hr. Sekundarlehrer *Schneider* aus Langental redete ebenso geschickt, wie sein Vorräder, einer Stoffverteilung nach wissenschaftlichen Prinzipien das Wort. Die übrigen in die Diskussion eingreifenden Kollegen schienen den bisherigen Lehrgang beibehalten zu wollen. Um der am 20. November 1898 in Zürich in dieser Angelegenheit angesagten Konferenz nicht vorzugreifen, wurde kein Beschluss gefasst.

— *Wohlen.* Die Sektion Wohlen des bernischen Lehrervereins hielt am vorletzten Donnerstag, den 17. November 1898, ihre erste Wintersitzung ab. Kollege *Käser* von Bremgarten referierte über die erste Frage des Arbeitsprogramms, die heisst: „Ist es wünschbar, dass der dem Lehrer auffallende Drittel der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen durch den Lehrerverein übernommen werde, und in welcher Weise könnte dies geschehen?“ In flottem Vortrage besprach der Redner die Frage gründlich und kam zu folgenden Thesen, die allseitige Zustimmung fanden: „1. Die Übernahme des vollen Drittels der Stellvertretungskosten durch den Lehrerverein wird abgelehnt. 2. Dagegen wird gewünscht, dass der Lehrerverein an den dem Lehrer auffallenden Drittel der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen einen Beitrag leiste, der in Form von Taggeldern auszuzahlen ist. Dieses Taggeld bleibt für alle Fälle das nämliche. Das Z.-K. soll untersuchen und darüber Bericht erstatten, einem wie hohen Taggeld die Vereinskasse bei gleichbleibendem jährlichen Unterhaltungsgeld von 4 Fr. voraussichtlich genügen könnte.“ Hr. Kollege *Spycher* in Zollikofen sprach über den Steuergesetzentwurf, und die Versammlung beschloss, es sei mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass das Existenzminimum von 600 Fr. auf 1000 Fr. und der Abzug per Kind von 100 Fr. auf 200 Fr. erhöht werde und dass auch die Verwandtenbeiträge in Abzug gebracht werden können. — Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wieder bestätigt und ferner beschlossen, an der im Januar 1899 in Bern stattfindenden Pestalozzifeier in corpore teilzunehmen. Auch über einen interessanten Gerichtsfall erhielten wir Bericht, wonach

ein Polizeirichter erklärte, ein Lehrer hätte kein Recht, Schüler für ausserhalb der Schule begangene Vergehen (hier Kulturbeschädigungen) zu strafen, trotz der Bestimmung des § 39 des bernischen Schulgesetzes, worin es deutlich zu lesen steht: „Sie (die Lehrer) haben in und ausserhalb der Schule in jeder Hinsicht auf Ordnung, Anstand, Reinlichkeit und gute Körperhaltung zu dringen etc.“ Im gleichen Fall verweigert der Richter dem betreffenden Lehrer die Beibringung von Zeugen, resp. will eine Bescheinigung, dass der Lehrer im Sinne und mit Zustimmung der Schulkommission gehandelt, nicht annehmen. Der Lehrerverein wird sich des Falles annehmen. Wir werden später genaueren Bericht einsenden. — Nach kurzer, aber gemüthlicher Stunde, die sich der ernsten Arbeit anschloss, trennte man sich, mit dem festen Vorsatze, an der nächsten, schon im Dezember stattfindenden Sitzung vollzählig teilzunehmen. Ein „Glück auf!“ zur ernsten, mühevollen Winterarbeit ruft noch allen Kollegen zu.

J. B.

Thurgau. Lehrerstiftungen. Laut der im Auszug veröffentlichten Rechnung beläuft sich das Vermögen der Witwen- und Waisenstiftung pro 31. Dezember 1897 auf 131,056 Fr. 78 Cts., die Mehreinnahmen betragen 2231 Fr. 65 Cts. Die Alters- und Hilfskasse weist ein Vermögen von 169,986 Fr. 49 Cts. und einen Jahresvorschuss von 7814 Fr. 65 Cts. auf. Aus beiden Kassen wurden je 2500 Fr. in den gemeinsamen Reservefonds zurückgelegt, so dass der letztere nun 17,451 Fr. 35 Cts. beträgt. Das Gesamtvermögen der thurgauischen Lehrerstiftungen ist somit auf 318,494 Fr. 62 Cts. angewachsen, und es macht dieser Betrag merkwürdigerweise fast genau das Doppelte des Bestandes vor zehn Jahren aus, da der Erzeig auf 31. Dezember 1887 für die Witwen- und Waisenstiftung 88,825 Fr. 34 Cts., für die Alters- und Hilfskasse 70,401 Fr. 59 Cts., zusammen also 159,226 Fr. 93 Cts. aufwies. Aus der letztern Kasse können die Nutzniessungen erhöht werden, da vom Jahre 1898 an die Beiträge der Mitglieder bedeutend erhöht werden, während die Witwen- und Waisenstiftung noch für geraume Zeit ihrer Bestimmung nur in sehr unzulänglicher Weise gerecht werden kann.

Armenenerziehung. Unter der Obsorge des thurgauischen Armenenerziehungsvereins standen zu Anfang des Jahres 1897 im ganzen 130 Pfleglinge; von diesen konnten 14 meist wegen vorgerückten Alters entlassen werden. Neu aufgenommen wurden 22 Pfleglinge, so dass zu Ende des Jahres 138 Schützlinge, 87 Knaben und 51 Mädchen, unter der Leitung der Vereinsorgane standen. Von denselben waren 70 in Familien und 61 in Anstalten versorgt, 7 standen in Berufslehre; obenan stehen bei den Anstalten Mauren, Bernrain, Wilhelmsdorf. An Erziehungskosten und Lehrgeldern wurden 8114 Fr. 25 Cts. ausgelegt; von dieser Summe sind 3124 Fr. von den Eltern und Anverwandten der Pflegekinder, sowie von Armenbehörden rückvergütet worden.

Lehrerwahlen. Hilfslehrer am Seminar: Hr. Sekundarlehrer *Johann Huber* von Mettendorf; Kreuzlingen, Oberschule: Hr. *Eugen Herzog*, Lehrer in Bischofszell; Fruthweilen, Gesamtschule: Hr. *Daniel Sax* (bisher provisorisch); Birwinken, Gesamtschule: Hr. *Albert Debrunner* von Wetzikon; Schönholzersweilen, Oberschule: Hr. *Emil Schoop* von Dozweil; Salenstein, Unter-schule: Hr. *Heinrich Bischof*. (Besoldungserhöhung auf 1300 Fr. unter Abschaffung der Neujahrsbeschenke.)

In memoriam. In Affeltrangen starb nach langem schweren Leiden Hr. Lehrer *Johann Konrad Herzog*, im Alter von nur 43 Jahren. R. I. P.

—d—

Deutschland. Nach einer Bekanntmachung des evangelischen Konsistoriums Württembergs sind über die den evangelischen Volksschullehrern im Jahre 1896 gestellte *Preisauflage* „Vergleichung des sprachlichen, geschichtlichen, mathematischen und naturkundlichen Unterrichts in Betreff ihres Wertes für die Gesamtbildung der im schulpflichtigen Alter stehenden Jugend“ fünf Abhandlungen eingelaufen.

Der erste Preis wurde dem Schullehrer *Weireter* in Steinach, der zweite dem Schullehrer *Martin Glück* in Stuttgart, der dritte dem Schullehrer *Schönig* in Neidlingen, eine öffentliche Belobung dem Schullehrer *Breuninger* in Altdorf zuerkannt.

Die neue Preisauflage lautet: „Welche Anforderungen sind an ein Schullesebuch zu stellen?“ Die Abhandlungen sollen nicht allzu umfangreich sein und sind mit einem vollständigen

Verzeichnis der benützten Hilfsmittel, sowie einer genauen Inhaltsangabe zu versehen. Einsendetermin: 1. Mai 1900.

In memoriam. Am 15. September starb auf seinem Landsitze „Kleinberg“ bei St. Gallen nach langem, schwerem Leiden im Alter von 53 Jahren Hr. Prof. *Kaspar Konstantin Amrein* von Neudorf, Luzern.

Der Verstorbene besuchte, nachdem er die Primarschule seiner Heimatgemeinde durchlaufen hatte, das Gymnasium und Lyzeum in Luzern. Nach Beendigung seiner Studien erhielt er 1868, noch unter der liberalen Regierung, eine Lehrstelle an dem nach Hitzkirch verlegten Lehrerseminar, wo er unter der Direktion des Hrn. Stutz in Geschichte und französischer Sprache, anfänglich auch in Musik und Gesang Unterricht erteilte. Während der Zeit, da er in Hitzkirch war, wurden im Baldeggersee Überreste von Pfahlbauten entdeckt, deren Ausbeutung und literarische Bearbeitung Hr. Prof. Amrein in Verbindung mit Hrn. Direktor Stutz besorgte.

Im Jahre 1873 übernahm Hr. Amrein, nachdem er zuvor kurze Zeit im Institut Bertsch in St. Gallen tätig war, eine Professur an der hiesigen Kantonsschule. 25 volle Jahre hat der Verewigte an dieser Anstalt Unterricht erteilt und als tüchtiger und gewissenhafter Lehrer gegolten. Im Januar l. J. ward er aber genötigt, auf seine Professur zu verzichten, weil eine langwierige Krankheit seine körperlichen Kräfte allmählig zerstörte und ihn arbeitsunfähig machte.

Hr. Amrein besass auch ein Privatpensionat; er nahm meist junge Italiener in sein Haus auf und erteilte ihnen Unterricht entweder selbst oder durch Hilfslehrer, um sie zur Aufnahme in die Kantonsschule zu befähigen.

Lange Jahre war Hr. Amrein Mitglied des städtischen Schulrates, und er hat in dieser Eigenschaft seiner zweiten Heimatgemeinde wertvolle Dienste geleistet. Ferner war er Gründer und einflussreiches und tätiges Mitglied, lange Zeit auch Präsident der Geographisch-kommerziellen Gesellschaft und hat als solches an verschiedenen Landesausstellungen sich hervorgetan.

In jüngeren Jahren war er auch literarisch tätig und widmete sich vorzugsweise historischen Studien. Von ihm erschien z. B. als Programm der St. Galler Kantonsschule und als Festschrift zur Jahresversammlung der Schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft in St. Gallen ein Lebensbild des Landammanns und Ritters Oberst Peregrin Zwyrer von Eribach, der im dreissigjährigen Kriege eine Rolle gespielt hat. Hr. Amrein lebte in glücklicher Ehe mit der Tochter des verstorbenen Hrn. Regierungsrat J. Bühler von Büron. Alle seine Bekannten rühmen sein lebenswürdiges Wesen und seinen goldlauteren Charakter. Er ruhe in Frieden!

Verschiedenes. *Der ausländische Lehrer in Paris.* Der Zweck dieser wenigen Zeilen ist, dem Lehrer, der die Absicht hat, nach Paris zu kommen, um dort sein Leben zu fristen, einige Illusionen zu zerstören und einige Ratschläge zu erteilen.

Die Unterrichtsfreiheit ist eine beschränkte, d. h. jeder Fremde hat zwar das Recht, sofort Privatstunden zu geben, muss aber gemäss einer Gesetzesbestimmung vom Jahre 68 zuerst die ministerielle Erlaubnis hier einholen, die natürlich nicht verweigert wird, um in eine öffentliche Schule in der Eigenschaft als Lehrer eintreten zu können. Für den, der diese Erlaubnis nicht besitzt, ist also die Hauptsache Privatstunden oder mit andern Worten gesagt, Anschluss zu finden. Die Annoncen, selbst jene in dem Figaro, haben fast ausnahmslos keinen Wert und bedeuten, da die Linie 3 Fr. kostet, eine ziemlich luxuriöse Geldverschwendung für einen Lehrer. England ist das Land der Annoncen, nicht aber Frankreich. Die Agenturen hier leiden an mangelhafter Organisation. Kein Ausländer möge von ihnen etwas erwarten. Am besten ist, sich eine kleine Ersparnis zu machen und sich während der ersten Zeit seines Hierseins sofort energisch umzusehen und zu suchen, sobald als möglich Anschluss zu gewinnen. In dieser Beziehung ist das „Bureau d'Informations“, 35 Rue Saint Marc (in der Nähe der Börse) sehr zu empfehlen. Dieses Bureau ist von Ausländern geleitet und verfährt sehr sachlich. Eine Liste billiger und geeigneter Zimmer, Pensionen u. s. w. ist dort stets aufgelegt. Junge Leute werden geeigneten Kreisen schnell näher gebracht

und gehen ihrem Ziele ohne den gewaltigen Zeit- und Geldverlust näher. Soviel ich weiss, erteilt das Bureau auch schriftliche Auskunft sowohl über französische als englische Schulverhältnisse und die Art, wie es der ausländische Lehrer annehmen muss, um sobald als möglich Resultate zu haben. Noch ein kleiner Punkt. Manche der Herren kommen hier mit einer Masse von Büchern an. Wozu denn? Eine Grammatik genügt, der Rest macht den Wohnungswechsel nur teuer und unangenehm. Bücher jeder Art kaufen sich auf den Quais der Seine entlang antiquarisch sehr billig. Ich glaube auf einige Punkte aufmerksam gemacht zu haben, gegen welche die erdrückende Mehrzahl der hier Ankommenden oder Angekommenen schwer sündigt.

Paris, im Oktober 1898.

D.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Bezirkskonferenz vom See (St. G.) Fr. 32; C. W.-B., Zürich I, Fr. 1.50; Schulhaus Hirschengraben, Zürich I, Fr. 12.50; Sektion S. E. R. des B. L. V. Fr. 3.80; Fr. E. U. in K. (Zch.) Fr. 5.—; Bezirkskonferenz Rorschach Fr. 70.— (für einen durch Differenzversteigerung abgesetzten Lehrerkalender Fr. 50.—, freiw. Beiträge Fr. 20.—); Bezirkskonferenz Arbon Fr. 100.—; für verkaufte Bilder des Kollegen Sch. in Basel Fr. 41.—; total bis zum 23. November Fr. 2255.95.

Die sehr erfreulichen Spenden verdankt aufs herzlichste

Zürich V, 23. Nov. 1898.

Der Quästor: R. Hess.

Hegibachstr. 22.

Wahl des Zentralvorstandes. Sofern es für die Vorortssektion bei einem einzigen Vorschlag verbleibt, so wird die Wahl der Delegirten, der Vorortssektion und des Zentralvorstandes in einem Wahlakt angeordnet werden. D. L. A.

Delegirtenwahlen. *Sektion Solothurn.* Als Vertreter unseres Kantons werden von der Delegirtenversammlung des Sol. Lehrerbundes vorgeschlagen die HH. *Arni*, Erziehungsrat in Biberist, *Lüthi*, W., Präsident des Lehrerbundes, Solothurn, *Nünlist*, E., Lehrer, Schönenwerd.

Sektion St. Gallen. Als Delegirte in den S. L. V. schlagen wir zur Bestätigung vor die HH. *Alge*, S., Vorsteher, St. Gallen, *Brassel*, J., Reallehrer, St. Gallen, *Trogler*, J., Lehrer, Lichtensteig, *Heer*, A., Lehrer, Rorschach. Sollte dem Kanton ein fünfter Vertreter zukommen, so empfehlen wir Hrn. *Guler*, Lehrer, Rapperswil.

Sektion Schaffhausen. Vorschlag für einen Delegirten: Hrn. *J. Meyer*, Lehrer in Neukirch, den bisherigen.

Sektion Graubünden. Für die Delegirtenversammlung des S. L. V. seien zur Bestätigung empfohlen die HH. *Schmid*, C., Reallehrer, Chur, *Keller*, J., Musterlehrer, Chur.

Sektion Zürich. Für die Delegirtenwahl machen wir auf die HH. *Eduard Heusser*, Sekundarlehrer, Zürich III, *G. Isliker*, Riesbach und Sekundarlehrer *Schmid* in Rümlang aufmerksam. n.

Die **Freundlichen Stimmen an Kinderherzen** sind in vier neuen Nummern (166, 167, 176, 177) erschienen. Mit ihren launigen Versen, hübschen Illustrationen und dem schönen Titelbilde werden sie den Kleinen allerwärts Freude machen. Mit dem Nikolaus am Zürichberg hat Hr. Hardmeyer den kindlichen Ton fein getroffen; aber auch die kleinern Sachen sind gut und anregend. Bei dem billigen Preise (10 Rp. in Partien) werden sich die Heftchen den Weg an alle Kindertische bahnen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Beilage zu Nr. 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Eingabe des kantonalen Lehrervereins an die kantonsrätliche Kommission für die Beratung des Gesetzesentwurfes betr. die Volksschule.

Geehrter Herr Präsident!
Geehrte Herren!

Im Vertrauen darauf, dass Sie geneigt seien, der Lehrerschaft, die sich aus naheliegenden Gründen sehr um die Schulgesetzesrevision interessirt, Gehör zu schenken, erlauben wir uns, Ihnen betr. den Gesetzesentwurf des Regierungsrates die Wünsche und Vorschläge der Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins zur gefälligen Prüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten.

I. Abschnitt. Der Entwurf des Erziehungsrates, datirt den 16. Mai 1896, umschrieb die *Zweckbestimmung der Volksschule* im § 1. Es ist fraglich, ob es angezeigt sei, diese Zweckbestimmung zu streichen, wie es der Regierungsrat getan hat.

II. Abschnitt. § 10 wird als ungenügend erachtet. Die *Benützung der Schullokalitäten* zu andern als Schulzwecken kann auf dem Lande, wo Lehrerwohnungen im Schulhause sind, für die Lehrerfamilie recht unangenehm werden. Das Rekurren aber hat für den Lehrer mancherlei Widerwärtigkeiten zur Folge. Der § 11 des erziehungsrätlichen Entwurfes verdient den Vorzug vor § 10 des regierungsrätlichen.

In § 17 sollte das Recht der Beschlussfassung in Bezug auf die *Erweiterung der Alltagsschule* statt den einzelnen Primarschulgemeinden den *Schulkreisen*, resp. den Sekundarschulgemeinden, falls das fakultative Obligatorium der Sekundarschule in das Gesetz aufgenommen wird, eingeräumt werden, damit *wenigstens im gleichen Schulkreise auch die nämliche Schulpflicht besteht*.

In § 24 ist der Schlusssatz: „hiebei ist auf die wichtigern landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen“ — *wegzulassen*. Das bisherige Unterrichtsgesetz enthielt auch keine solche Bestimmung. Die *Ferien* sollten, so viel als möglich, auf die Zeit der grössten Hitze verlegt werden und auch auf dem Lande möglichst zusammenhängend sein; denn häufige Unterbrechungen des Unterrichts sind für die Schule nicht förderlich.

§ 31 sollte gestrichen werden. Die Schulsynode in Uster hat den analogen § des erziehungsrätlichen Entwurfs ebenfalls zu eliminiren beschlossen. Die Schule ist eine rein staatliche Anstalt und hat gegenüber den *konfessionellen Minderheiten keine Verpflichtungen*. Der Begriff „erhebliche konfessionelle Minderheit“ ist sehr unbestimmt und diesbezügliche Entscheide der Schulbehörde könnten sehr zur Störung des konfessionellen Friedens in einer Gemeinde beitragen. Es besteht keine Notwendigkeit und erscheint auch nicht begründet, den konfessionellen Minderheiten das Benützungsrecht an Schullokalitäten *gesetzlich einzuräumen*.

Betreffend den *Turnunterricht der Mädchen* sagt der Gesetzesentwurf nichts, während der erziehungsrätliche Vorschlag nicht ohne Grund Bestimmungen für die Mädchen im 7. und 8. Schuljahr enthielt.

In § 36 Lemma 2 ist die *Verteilung der Kosten für eine gemeinschaftliche Arbeitsschule* nach der Zahl der Schülerinnen vorgesehen; dieselbe würde doch wohl richtiger nach *Massgabe der Steuerfaktoren* der betreffenden Schulgemeinden vorgenommen.

Gemäss § 48 hat die Schulpflege die Kompetenz, am Ende des Schuljahres eine *Prüfung oder eine angemessene Schlussfeier* zu veranstalten. Bisanhin war das Prüfungswesen Sache der *Bezirksschulpflege*. Es besteht kein Grund, ihr die Kompetenz, resp. die Wahl, ob Prüfung oder Schlussfeier, zu entziehen. Es würde durch die Bezirksschulpflege etwas mehr Einheitlichkeit erzielt.

III. Abschnitt. Die Erweiterung der Alltagsschule ist eine tief eingreifende Frage, deren Lösung fast unmöglich eine allseitig befriedigende sein wird. Mit dem vom Regierungsrat proponirten *fakultativen Obligatorium der Sekundarschule* kann sich die Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins nicht befreunden. Die Schulorganisation soll eine mög-

lichst einheitliche sein. Den *lokalen Bedürfnissen* dürfte genügend Rücksicht getragen sein, wenn die Gemeinden (Schulkreise) das Recht haben, von *zwei Modalitäten* zu wählen. Sodann sprechen *innere Gründe gegen das Obligatorium der Sekundarschule*. Unzweifelhaft müsste das *Lehrziel erheblich moderirt* werden, so dass die obligatorische Sekundarschule nichts wesentlich anderes sein könnte, als die um zwei Jahre mit voller Unterrichtszeit erweiterte Alltagsschule. Als *Vorbereitungsanstalt* für die höheren Schulen dürfte sie nicht mehr genügen und die unausbleibliche Folge wäre das Bedürfnis nach Errichtung neuer Schulen, welche eben diesem Zwecke zu dienen hätten.

Die *Dreiteilung der Schulorganisation* würde sich bei dem grossen *Schülerwechsel* in unsern städtischen und industriellen Ortschaften sehr nachtheilig fühlbar machen. Keine besondere Schwierigkeiten entstehen beim Übertritt aus Gemeinden mit voller erweiterter Alltagsschule in solche mit im Sommer reduzirtem Unterricht und umgekehrt; denn der Unterschied im Lehrerfolg wird nicht so bedeutend und um so geringer werden, wenn in den neu zu erstellenden Lehr- und Lektionsplänen in der Fächergruppierung und Stoffverteilung auf diese gegenseitigen Beziehungen Rücksicht genommen wird.

Man stelle sich ferner die *Konsequenzen* vor, die aus einem vierjährigen *fakultativen Obligatorium* der Sekundarschule in der Praxis entstehen können! Welche *Stellung haben die Sekundarlehrer*, wenn nach vier oder zwei mal vier Jahren das Obligatorium wieder abgeschafft und die Sekundarschule aufgehoben wird?

Es sei noch auf einige *Detailbestimmungen* hingewiesen. Im Falle der Obligatorisch-Erklärung der Sekundarschule hat die Vorschrift in § 64 betreffend die *14tägige Probezeit* keinen Sinn; desgleichen § 66 betreffend *Wegweisung* aus der Schule.

§ 65 bestimmt nichts über die Schulpflicht derjenigen Schüler, welche ausserordentlicherweise *vorzeitig austreten*. Eine bezügliche Bestimmung, wie sie in Lemma 2 des erziehungsrätlichen Entwurfs enthalten war, wäre wohl am Platze.

Betreffend die *Dispensation der Mädchen* von einzelnen Fächern und Stunden (§ 72) sollten für den ganzen Kanton *einheitliche Normen* aufgestellt werden.

Die Bewilligung für Einführung *fremdsprachlichen Unterrichtes* sollte gesetzlich auf die Schüler der dritten Klasse beschränkt werden.

In § 62 sollte *Alinea 3* gestrichen werden, in der Voraussetzung, dass die einschlägigen Bestimmungen des § 103 des Unterrichtsgesetzes von 1859 betreffend *Rechtsansprüche der Lehrer bei Reduktion von Lehrstellen* Gültigkeit haben und Anwendung finden sollen.

VI. Abschnitt. Fortbildungsschulwesen. Nach dem Entwurf des Regierungsrates soll die *allgemeine Fortbildungsschule* ausgemerzt werden. Die *Lehrerschaft* kann sich hiemit nicht einverstanden erklären. Die allgemeine Fortbildungsschule ist auf dem Lande sehr verbreitet; sie hat sich aus kleinen Anfängen zu einer segensreichen Institution entwickelt und kann in freier Weise den *lokalen Bedürfnissen entsprechend* gestaltet werden. Zur Errichtung rein beruflicher Schulen fehlt es vielerorts an geeigneten Fachlehrern. Könnten die allgemeinen Fortbildungsschulen einfach in landwirtschaftliche umgewandelt werden, so wären die Bedenken geringer. — Die *Eliminirung der allgemeinen Fortbildungsschule* ist nicht genügend begründet. Lasse man sie auf ihrer Bahn natürlicher Entwicklung bestehen. Da, wo geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann sie zur *beruflichen Schule* ausgestaltet werden.

Die Synode in Uster hat sich fast einstimmig für den Fortbestand der allgemeinen Fortbildungsschule erklärt, desgleichen für den Grundsatz, dass die *Leitung des gesamten Fortbildungsschulwesens, wie bisanhin, der Direktion des Erziehungswesens unterstellt* sein soll. Es ist nicht einzusehen, dass der Unterrichtserfolg deswegen ein grösserer sein werde, weil die Fortbildungsschulen einer andern Direktion untergeordnet würden. Die Direktionsvorstände wechseln und es bleibt nicht ausgeschlossen, dass der *Erziehungsrat für die Leitung und Beaufsichtigung der beruflichen Fortbildungsschulen* Fach-

kommissionen ernennen kann, wie das Volkswirtschaftsdepartement. Die Leistungen hängen wesentlich von den Lehrkräften ab. Diese werden aber im ganzen die gleichen sein, ob sie vom Erziehungs- oder Volkswirtschaftsdepartement, resp. dessen untern Organen, bestellt werden.

Die Belassung des gesamten Fortbildungsschulwesens in der Hand der obersten Schulbehörde hat aber den grossen Vorzug der Einheitlichkeit. Auch die beruflichen Fortbildungsschulen bilden einen Bestandteil der Erziehung und des Schulorganismus im allgemeinen. Warum denn ohne zwingende Gründe die Doppelspurigkeit einführen, welche Reibungen zur Folge haben wird, jedenfalls nicht zum Nutzen der Sache!

Eine Inkonsequenz sodann ist es, dass die hauswirtschaftliche Bildung der weiblichen Jugend, also eine berufliche Fortbildungsschule, der Erziehungsdirektion, diejenige der männlichen Jugend dem künftigen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt sein soll.

VII. Abschnitt. Betreffend die Bürgerschule sei nur ein Wunsch namhaft gemacht, — von der Lehrerschaft allseitig begrüsst — § 99 so zu fassen: Die Lehrer an der Bürgerschule werden auf den Vorschlag der Aufsichtsbehörde aus den Lehrern an den öffentlichen Schulanstalten von der Bezirksschulpflege gewählt.

Wie für alle Schulanstalten eine pädagogisch gebildete Lehrerschaft von grösster Wichtigkeit ist, so gewiss nicht minder für die Bürgerschule. An geeigneten Lehrern wird um so weniger Mangel sein, als die Bürgerschulkreise grössere sein werden und mehrere Primarschulgemeinden umfassen können, so dass die Wahl von Primar- oder Sekundarlehrern keine Schwierigkeiten bieten wird. Obiger Wunsch lässt sich auch vom ökonomischen Standpunkte des Lehrers aus wohl begründen und erscheint nur als ein Gebot der Billigkeit.

Hr. Präsident! Geehrte HH.! Gestatten Sie uns, Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine Frage zu lenken, die von der Lehrerschaft lebhaft erörtert wird und deren Behandlung durch die gesetzgebende Behörde mit Spannung erwartet wird: Die Besoldungsfrage.

Wohl anerkennt die Lehrerschaft die jährlich wachsenden Opfer, welche Staat und Gemeinden für das Bildungswesen bringen, wie auch das Bestreben des Regierungsrates, die ungenügende ökonomische Stellung der Lehrer in vielen Gemeinden des Landes durch Gewährung von „Bergzulagen“ zu bessern. Der regierungsrätliche Gesetzesentwurf versucht auf verschiedene Weise, die ökonomische Stellung des Lehrers zu heben durch Übernahme der Vikariatskosten bei Krankheit und Militärdienst, durch Erhöhung der Vikariatsentschädigung, der Besoldung der Arbeitslehrerinnen, durch vermehrte Staatsbeiträge an die freiwilligen Gemeindegulagen, durch staatliche Besoldungszulagen, durch Honorierung des Bürgerschulunterrichtes. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Aufbesserungen nur einem Teil der Lehrerschaft zu gut kämen. Wenn aber die Meinung aufkäme, dass nun durch die oben angeführten finanziellen Mehrleistungen die berechtigten Ansprüche der Lehrerschaft genügend berücksichtigt seien, was keineswegs der Fall ist, so wäre das bedauerlich.

Sowohl der Erziehungsrat als auch der Regierungsrat anerkennen die Wünschbarkeit, ja die Notwendigkeit der Bessergestaltung der ökonomischen Stellung des Lehrers. Die Forderung nach zeitgemässer Erhöhung des Besoldungsminimums ist voll und ganz berechtigt und kann billigerweise nicht bestritten werden.

Wohl in keiner Berufsart sind seit einem Vierteljahrhundert die Arbeitslöhne so stabil geblieben, wie die gesetzlichen Besoldungsansätze für die Lehrer an der Volksschule. In Erwägung, dass die Lebenshaltung in den letzten Jahrzehnten sich empfindlich verteuert hat, dass durch die Änderung des Modus der Bestätigungswahlen die Stellung des Lehrers unsicher gestaltet und beeinträchtigt worden ist, dass das neue Schulgesetz an den Lehrer, namentlich an ungeteilten Schulen, grössere Anforderungen und wesentlich vermehrte Pflichten stellt, erlauben wir uns, an Sie das Gesuch zu richten, dem Kantonsrate zu beantragen, es sei unverzüglich nach der Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Volksschule, falle der Entscheid bejahend oder verneinend aus, die Revision des Besoldungsgesetzes im Sinne zeitgemässer Erhöhung an Hand zu nehmen und dem Volke beförderlich vorzulegen.

Der Regierungsrat gibt in der Weisung zum Schulgesetz der Überzeugung Ausdruck, dass „demnächst an eine Neuordnung

dieser (der Besoldungsverhältnisse) im Sinne einer erheblichen Erhöhung der Minimalbesoldungen wird herangetreten werden müssen, sollen nicht grosse Interessen der Schule unter der Fortdauer der bisherigen Verhältnisse ernstlich leiden“.

Die Ausübung des Lehramtes und die freudige Erfüllung der schwierigen Berufspflichten setzen ein Mass von Idealismus voraus, das nicht herabgemindert werden sollte durch materielle Sorgen und Bekümmernisse, die das frohe Gemüt und die Liebe zum Beruf verdüstern können. Wer seine Kräfte der Erziehung der Jugend, der Allgemeinheit opfert, der verdient auch eine ökonomisch befriedigende Stellung.

Indem der Regierungsrat die Wichtigkeit der ökonomischen Stellung der Lehrerschaft in ihrer Rückwirkung auf die Schule anerkannt hat, dürften unsere diesbezüglich geäusserten Wünsche wohl gewürdigt werden und in einem Antrage an den Kantonsrat Ausdruck finden, dessen Formulierung wir Ihnen überlassen.

Die Lehrer werden mit um so grösserer Lust und Liebe ihren Beruf erfassen und an die ihrer harrenden vermehrten Pflichten herantreten, wenn sie erkennen und die Gewissheit haben können, dass man derer nicht vergisst, welche die Arbeit zu leisten haben.

Die Lehrerschaft begrüsst das neue Schulgesetz, das geeignet ist, im Schulwesen erhebliche Fortschritte zu erzielen und der Bildung und Erziehung unsers Volkes in bürgerlicher und beruflicher Hinsicht gute Dienste zu tun.

Wir bitten Sie, unsern Wünschen und Vorschlägen Beachtung zu schenken und empfehlen dieselben Ihrer wohlwollenden Aufnahme und Berücksichtigung.

Genehmigen Sie, Hr. Präsident, geehrte HH., die Versicherung unserer vollen Hochachtung!

Namens und im Auftrag der Delegiertenversammlung des Zürcherischen kantonalen Lehrervereins.

Der Präsident: Der Aktuar:
Heusser. Ad. Jucker.

Zürich, } im November 1898.
Winterthur, }

In memoriam. -r. Unter sehr zahlreichem Leichenbegleite bettete man am 3. Oktober die irdische Hülle von Eduard Bosshart, Lehrer in Volketswil, zur Ruhe. Am gleichen Tage hatte das Wintersemester seinen Anfang genommen. Der eifrige, 49 Jahre alte, noch durchaus rüstige Kollege sollte das 25. Jahr seiner Wirksamkeit in Volketswil nicht mehr antreten. Mitten aus seiner vollen Tätigkeit raffte ihn ein Herzschlag hinweg, ihn, der zuvor nie eine Stunde krank gewesen.

Eduard Bosshart war ein vortrefflicher Lehrer, in der Disziplin vielleicht etwas nach der alten Schule. Er forderte viel von seinen Schülern, weil er selbst mit ganzer, voller Kraft dabei war. Manche Lektion, die er im Kapitel Uster vorführte, zeigte den tüchtigen, zielbewussten Lehrer. Seine Schule zählte lange Jahre über 90, ja 100 Schüler, und doch wollte er von keiner Trennung etwas wissen. Neben der Schule widmete er sich dem Gesangsleben der Gemeinde, indem er zwei Chöre leitete. Bosshart gönnte sich keine Ruhe, rastlos arbeitete er an seinem Ziele. Seine Lieblingsbeschäftigung und zugleich seine Erholung war die Botanik; ein vortreffliches, grosses Herbarium zeugt von seinem Wissen und Wollen. Unter den Kollegen war Bosshart immer gerne gesehen. Sein bescheidenes Wesen und sein lauterer Gemüt erwarben ihm überall Liebe und Achtung. Bosshart ist das Opfer der Überlast an Arbeit geworden, die er sich selbst zumutete und durch die er der Ökonomie der Gemeinde Rechnung tragen wollte. Heute beklagen Gattin und Kinder den Verlust des Vaters und Ernährers. Mögen die treuen Dienste, die der Verstorbenen der Gemeinde so viele Jahre hindurch geleistet, ihnen ein Segen werden. R. I. P.

An die Sektionsvorstände

des

Zürcherischen kant. Lehrervereins.

Die Rechnungen für Barauslagen, Porti, Inserate u. s. w. sind im Laufe des Monats Dezember einzusenden. Beträge unter 10 Fr. werden am besten durch Nachnahme und unter gleichzeitiger Zusendung der quittierten Belege erhoben.

R. Russenberger, S.-L.,
Zürich III, Molkenstrasse 8.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:** Ev. Niederuzwil, 200 Fr. Personalzulage an Hrn. Oberlehrer J. Torgler; Bronschhofen, 200 Fr. an Hrn. Adolf Lenz; Niederwil Lehrerin 100 Fr. (900 Fr. auf 1000); Ev. Altstätten die Wohnungsentschädigung der Lehrer von Fr. 250 auf Fr. 300; kath. Rapperswil von Fr. 300 auf Fr. 400. — Die Korr. betr. die Gehalte der Arbeitslehrerinnen der Stadt St. Gallen ist so zu präzisieren: Gehaltsminima vom 1. Jan. 1899 für Hilfslehrerinnen 1200 Fr., für Hauptlehrerinnen der Primarschulen 1500 Fr., für Hauptlehrerinnen 1700 Fr., dazu Zulagen von 50 Fr. nach je 3 Dienstjahren steigen bis zum Max. von 1500, resp. 1800 u. 2000 Fr. d.

— In Solothurn ist am 14. d. der humorvolle Lehrer, Hr. Ed. Weltner, gestorben, dessen sich die Teilnehmer der schweiz. Lehrertage lebhaft erinnern werden. Nekrolog (wenn möglich mit Bild) folgt in nächster Nr.

— Der Grosse Rat von St. Gallen beauftragte den Regierungsrat, auf nächstes Frühjahr eine Besoldungsvorlage für die Lehrer an der Kantonschule einzubringen.

— Zum Mitglied des Staatesrates von Neuenburg wurde als Nachfolger von John Clère M. Quartier-La Tente, Rektor der Sekundarschule zu Neuenburg gewählt.

— Der summarische Bericht des S. L. V. ist den Mitgliedern (im Format der Päd. Zeitschr., mit der er zusammengebunden werden kann) zugestellt worden; wer aus Versehen übergangen oder zu Propaganda-Zwecken weitere Exemplare bedarf, wende sich an den Vereinsaktuar, Hrn. Reinh. Hess, Zürich V.

— Die Zentralleitung der kaufmännischen Lehrlingsprüfungen macht bekannt, dass von nächstem Frühjahr an, auch Töchtern diese Prüfungen bestehen können.

Antwort auf ???

Zu Frage 31 (Nr. 46). Ein schweizerisches, speziell das gewerbliche Rechnen berücksichtigendes Lehrmittel für Fortbildungsschulen ist: Führer, Karl, Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben aus dem bürgerlichen Berufs- und Geschäftsleben für gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschulen. St. Gallen, Ehrat & Cie. 2 Hefte. Soeben II. Auflage (samt Lösungsheft) erschienen. Siehe Empfehlung in Nr. 10 der Lit. Beil. h.

Stellvertretung

an die Gesamtschule Balzenwyl sucht für ca. 2 1/2 Monate (Antritt sofort) [O V 628]

A. Klaus, Lehrer, Balzenwyl (Bez. Zofingen) Aarg.

„Verbesserter Schapiograph“.

Patent $\oplus$ Nr. 6449. Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 618]

Patentinhaber:

Papierhandlung **Rudolf Furrer**, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

Theaterprogramme
Zirkulare
Sehr billig!

Fakturen
Briefbogen
Adresskarten etc.

MUSIKNOTEN
[O V 633] Elektrisch
Kreistrieb

Lithographie
Buchdruckerei
Em. Hauviller, Zürich II.

Grosse Erleichterung für den Lehrer und den Schüler!

Neuer methodischer Schul-Atlas

von **Max Eckert**.

(Preis 50 Pf., gut kart. 80 Pf., bringt auf 32 Seiten 60 Karten, 10 astronomische Darstellungen und 8 Bilder.)

Trotz des heftigen Angriffes von nichtpädagog. Seite (Erwiderungsbroschüre gratis) glauben wir mit gutem Gewissen obigen Atlas als billigsten besten und inhaltsreichsten Schul-Atlas empfehlen zu können. Binnen 2 Monaten die erste Auflage vergriffen. In vielen Schulen schon eingeführt. Über 100 Anerkennungs-schreiben von Lehrern, Direktoren und Schulräten sind bereits eingelaufen.

Verlag Grasmay & Co., [O V 626] **Leipzig.** (O F 7582)

Practicus

Peler-Mantel mit Ärmeln
Fr. 18. —

Famos

Peler-Mantel mit Ärmeln und Taschen
Fr. 28. —

Adler

kompl. Herrenanzug für jede Jahreszeit
Fr. 46.50 [O V 358]

franko ins Haus. Stoffmuster u. Massanleitung gratis.

Hermann Scherrer,
Kameelhof — St. Gallen.



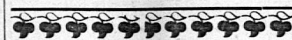
Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

H. Frick-Lochmann, Spiel und Reim fürs traute Heim.

Theaterstücke und Deklamationen zu angenehmer Unterhaltung an häuslichen Festen und gesellschaftl. Anlässen.

Fr. 1.50.

** Der Verfasser hat sein Talent für dramatische Darstellung bereits bekundet: in seinem neuen Werke: „Spiel und Reim fürs traute Heim“ bietet er dem Familien- und Gesellschaftskreise kleine, leicht wiederzugebende Theaterstücke und Deklamationen von echt poetischem Schwunge.



Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizer Geflügelte Worte

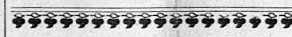
von **Theodor Curti**.

80. 68 Seiten.

— Preis 1.25. —

Der Verfasser durchgeht mit uns alle Epochen der schweiz. Geschichte von ihren Anfängen an bis auf unsere Tage, um diejenigen Sprachwendungen und Worte aufzusuchen, welche aus unsern politischen Beziehungen sich herausgebildet haben und so bezeichnend sind, dass sie landläufig, oder „geflügelt“ wurden.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.



Für die
Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung

Schweizerische Portrait-Galerie

VIII. Halbband,

enthaltend 48 Bildnisse

— nur 2 Fr. statt 6 Fr. —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den achten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der

Schweizerischen Lehrerzeitung
in Zürich.

Cigarren

nur edelster Sorten zu Engros-Preisen.

	Preis per 100 St.
Primoroso (20er Cig.)	Fr. 11.—
Flor de Martinez (15er)	„ 9.—
London Docks (15er)	„ 8.50
Le Prince de Gales (15er)	„ 8.50
La Preciosa (15er)	„ 8.50
La Nova (10er)	„ 6.50
Costa Rica,	„ 6.50
Gloria,	„ 6.—
Eise,	„ 6.—
Cuba Brevas	„ 6.—
Extracto (7er)	„ 4.50
Imported	„ 4.40
Allonio	„ 4.40
Ächte Brissago	„ 3.80
Flor de Aroma (5er)	„ 3.40
La Candida	„ 3.40
Havanna-Bouts	„ 3.70
Brésiliens-Bouts	„ 3.40
Brissago, 1a Imitation	„ 3.40
Probekistchen, enthaltend 100 Stück in 10 verschiedenen Sorten, versende nach beliebiger Wahl.	

F. Michel, Sohn,
[O V 558] **Rorschach.**

Pianos, Harmoniums amerik. Cottage-Orgeln, Klavier-Harmoniums

kauft man am besten und billigsten bei
Fried. Bongard & Co.,
Barmen 19
Nur wirklich gute erprobte Fabrikate.
Alle Vortheile, höchster Rabatt, bequemste Zahlungsbedingungen. Nicht gefallendes auf unsere Kosten zurück. Reichhaltig illustrierte Special-Kataloge franco.
(H 4.3766) [O V 266]

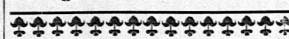


Pianofabrik H. Suter

Pianogasse 14, Enge.

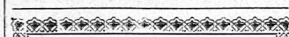
Pianos neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (O F 4735) [O V 107]
Billige Preise. Garantie.



150 Lehrer gesucht

in Dörfern und Städten, wo Wein gedeiht, als Berichterstatter f. ein schweiz. Blatt. — Gef. Offerten unter Chiffre Z L 6686 an Rudolf Mosse, Zürich.
(M 10018 Z) [O V 601]



Ausstopfen

von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.

G. C. M. Selmons,
Naturhistorisches Institut,
[O V 395] **Latsch** (Schweiz).

Ein badischer Lehrer, im Besitze des Reifezeugnisses, sucht eine Stelle an einer Anstalt der deutschen Schweiz als **Lehrer in Mathematik**, event. noch Geographie und Musik, wo ihm Gelegenheit gegeben wäre, sich in Mathematik und Naturwissenschaften gründlich auszubilden. Honorar mässig. Offerten unter Chiffre **Q 5730 Z** an Haasenstein & Vogler, Zürich. [O V 646]

Wegen Todesfall zu verkaufen:

1 Meyers Konversations-Lexikon, letzte, neueste Ausgabe, tadellos erhaltene Prachtbände, vollständig komplett, zu dem enorm reduzierten Preise von 160 Fr. bar oder 170 Fr. in zwei vierteljährlichen Terminen. 1 Jeremias Gotthelf, Prachtausgabe, 4 Bände, solid und elegant gebunden, zu nur 30 Fr. Offerten unter Chiffre **O L 648** an die Expedition dieses Blattes. [O V 648]

Aufgaben

zum schriftlichen Rechnen

von
Jus. Stöcklin,
Lehrer in Liestal.

VII. Schuljahr, II. Auflage.

Preis: 20 Rp., in Partien Rabatt,

zu beziehen bei [O V 649]

Brodbeck Weiss & Cie.
in Liestal.

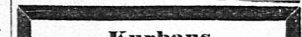
[O V 658] **1400**
Sylv. Laubsäge-, Schnitz-, Flach- und Kerbschnitt-, Holzbrand- etc. etc. -Vorlagen aus Papier und Holz. Anleitungen, Utensilien, Maschinen, Werkzeuge, Materialien. Zeitschrift „Der Dilettant“, Illustr. Preislisten für 30 Pf. Briefmarken.
Mey & Widmayer,
München.

T. Appenzeller-Moser

Grabs, St. Gallen

Papeterie u. Buchbinderei empfiehlend sein grosses Lager in Schul- und Bureau-Artikeln Bücher, Hefte in allen Lineaturen Neuheiten im Schreibfache Couverts, Post- und Kanzleipapiere Stahl- und Kautschukstempel Hektographenartikel Sonneckenspezialitäten etc. etc.

Kataloge u. Muster zu Diensten
TELEPHON. [O V 392]



Kurhaus Bocken ob Horgen

Linkes Ufer des Zürichsees.
Reizender Aussichtspunkt.
Von Zürich aus gut zu erreichen per Wagen, Dampfboot u. Eisenbahn. Bequeme Station: Horgen-Oberdorf an der Linie Thalwil-Zug.
Diner. — Restauration.
Telephon. [O V 357]

MAGGI'S Suppenwürze kann den Hausfrauen bestens empfohlen werden. Sie ist zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1. 50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt. [OV 634]

Altersrenten

mit unbestimmter Verfallzeit.

Diese neue Versicherungsart ermöglicht jedermann, zum Zwecke der Erwerbung von Renten beliebige Einlagen wie in ein Sparfahrsheft zu machen, um von jedem beliebigen Zeitpunkt an in den Genuss der Renten zu treten, welche der Gesamtheit der Einlagen oder einem Teile derselben entsprechen. Die Höhe der Rente kann vom Versicherten an Hand des Prospektes für jeden Zeitpunkt ermittelt werden. (OF 4245) [OV 12 a]

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos bei der Direktion oder bei jeder Agentur zu beziehen.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
in Zürich.**

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich
(OF 7594) sind erschienen: [OV 627]

Dr. C. Dändliker, Ortsgeschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule, ihre Methode und Hilfsmittel. Mit einem Anhang, enthaltend die politische Einteilung des Kantons Zürich vor 1798 und ein Verzeichnis der Literatur der zürcher. Heimatkunde. 8°. Preis br. Fr. 1. 80.

F. Meister, Der Rechenfreund. Elementare Lösung der schwierigeren arithmetischen Aufgaben. 8°. Preis br. 80 Cts.

Theater- und Maskenkostüm-Fabrik Verleih-Institut I. Ranges Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung zur gefl. Benützung. [OV 621]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Pianinos

[OV 380] mit

Klangsteg

Legatosystem

unerreicht in Tonfülle und leichtester Spielart liefert an die Herren Lehrer unter üblichen Vorzugspreisen.

SIEGEN i. Westf.

Pianofortefabrik HERM. LOOS.

Illustr. Kataloge gratis u. franko.

Für [OV 529]

Schulen und Lehrer

**Gelegenheitskauf
billiger Schulmaterialien.**

Briefcouverts, per 1000 Fr. 2. 50

Couvert, grosse, sehr billig.

Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3. —

Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 5. —

Schreibhefte, 24 Blatt Fr. 7. —

Federhalter in 30 verschiedenen Formen,

schön gemischt, per

Gross Fr. 3. —

Bleistifte, per Gross Fr. 3. —

Schöne schwarze Tinte,

per Flasche Fr. —. 70

Radgummi, per 60 St. Fr. 2. 60

Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —. 70

Arbeitsheftchen à Fr. —. 10

Linirte Carnets, 100 St. Fr. 5. —

Preisliste und Muster gratis

und franko.

Schreibmaterialien en gros.

Papierwarenfabrik

Niederhäuser, Grenchen, Sol.

— Schulhefte —

und sämtliche

— Schulmaterialien —

liefert billig und gut

Paul Vorbrodt

Zürich, ob. Kirchgasse 21

Preisliste gratis zu Diensten

[OV 60.]

Krebs-Gygax



Schaffhausen

Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat. Prospekte franko und gratis. [OV 284]



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

(OF 3539) [OV 532] ZÜRICH.

Agentur und Dépôt [OV 209]

der Schweizerischen Turngerätefabrik

Vollständige Ausrüstungen von

**Turnhallen und
Turnplätzen**

nach den

neuesten

Systemen

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Buntpapier- und Fourtiturenhandlung

J. J. Klopfenstein, Bern,

[OV 126]

Speichergasse 29.

Empfehle mein gut assortirtes Lager in

Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen,

Abteilung Cartonnage.

Billigste Preise. — Spezialgeschäft. — Telephon Nr. 110.

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft

[OV 5]

in GENÈVE.

Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen.

Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.

Kostenfreie Policen

für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.

Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Agenturen in der ganzen Schweiz.

Tuch

prachtvolles, englisches Fabrikat, 3 m 20 cm, ca. 150 breit, zu einem soliden, eleganten Herrenanzug nur 35 Fr. Zu einem praktischen Anzug, schwere Qualität engl. Cheviot 3 Meter nur 11 1/2 Fr.

Muster auf Wunsch sofort.

**Sigfried Bloch, Zürich I, Tuchversandgeschäft,
Lintheschergasse 8, I. Etage.** [OV 602]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratie-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[OV 447]

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Aus meinem ersten Schuljahr.

Von J. B.

Da sass sie an ihrem gelb angestrichenen Pulte und sah mit scharfen Augen über uns hin, und wenn sich unser Blick mit dem ihren traf, so schlugen wir schnell die Augen nieder; denn sie war eine wehrhafte alte Dame und verstand keinen Spass. Sie trug ein graues Kleid und eine weisse Haube mit lila Bändern besteckt, und neben ihr auf dem Pulte lag ein glattes, breites Lineal, das sie fleissig benutzte, leider selten zum Liniren. Bei uns Kindern hiess dieses Schulgerät „Stecken“ und war sehr gefürchtet. Wenn ich von dem gelben Pulte meine Augen etwas rechts wandte, so fielen sie auf die Wandtafel; aber ich kann nicht sagen, dass mich dieser Anblick vergnügter stimmte. Ich hasste diese grosse, schwarze Tafel mit der ganzen Glut meines sechsjährigen Herzens. Sie war die Urheberin fast aller meiner Qualen; denn auf ihr standen jeden neuen Morgen eine Unmasse von Buchstaben und Silben in endlosen Reihen: „Li, le, la, lo lu, — bi, be, ba, bo bu“, die wir abzuschreiben hatten. Mit stillem Neide sah ich, wie sich die Linien meiner Nachbarin rasch füllten, während ich über der Schiefertafel lag und langsam und ungeschickt meine Buchstaben hinmalte, die bald trotzig aufrecht standen, bald widerstandslos sich zur Erde neigten. War endlich in Not und Qual die Tafel vollgeschrieben, so gestattete man sich allerdings eine kleine Erholung, in welcher etwa versucht wurde, die schon arg beschädigte Bank durch Abreissen von Spänen noch weiter zu demoliren. Riss der Span tiefer ein als gewöhnlich, so beobachtete man den Vorgang mit Grauen und Entzücken und hielt erst dann inne, wenn das Holz zu krachen begann. Oder man sah in der Schwammbüchse nach den Johannisbrotkernen, die in dem rostigen Dunkel ein klägliches Dasein führten und kränkliche, gelbweisse Keime ausstreckten, die wir Schwänze nannten und auf deren Länge wir stolz waren. Einige Kinder aber, die ich jetzt mit dem Namen Streber bezeichnen möchte, hielten, so wie sie mit der Aufgabe zu Ende waren, ihre Tafeln in die Höhe. Dieses Gebaren missbilligte ich sehr; denn es lockte die Lehrerin zu unserer Bank und machte so den stillen Freuden ein Ende. Kam eine der zwei Hilfslehrerinnen, welche sich hier auf ihren Beruf vorbereiteten und denen die schon recht bejahrte Dame vorn am gelben Pult fast die ganze Arbeit überliess, so geschah von zwei Dingen eines: Entweder die junge Lehrerin schüttelte den Kopf, tadelte sowohl, was senkrecht als auch was schief stand und fuhr mit zahlreichen Strichen dazwischen, so dass die ganze Sache noch wilder aussah, oder sie drückte mir die Tafel in die Hand und schickte mich zu Frau Herrschlein; denn die oberste Gerichtsbarkeit hatte sich diese bewahrt, und alle Strafen mussten bei ihr in Empfang genommen werden. Es war unter uns Kindern streng beobachtete Sitte, dass man diesen fatalen Gang möglichst langsam vollführte, den Ellbogen an die Stirn gedrückt. Einige Schülerinnen schluchzten auch, und ich fand immer, dass sich dies gut ausnehme. Unter dem Ellbogen konnte man dann nach links und rechts blinzeln, ob die andern einen auslachen und ob der Weg noch weit sei. Mein Blick fiel dabei immer auf einen grossen Tintenfleck der zweiten Bank. Er war mir ein Halt- und Wahrzeichen, das ich nicht hätte missen wollen. „Komme ich wieder da vorbei“, sagte ich mir mit der Ergebung eines Stoikers, „so ist alles vorbei und überstanden!“ Unmenschlich schlug ja die alte Dame nicht, und die „Tatzen“ überstiegen die Zahl fünf selten. Dafür aber hatten Leute meines Schlages Aussicht, des Tages drei, vier mal an dem Tintenfleck vorbei zu schleichen.

Schlimmer noch als mit dem Schreiben erging mir's beim Rechnen. Dessen, was wir mündlich leisteten, erinnere ich mich nicht mehr, wohl aber weiss ich, dass auch da die Wandtafel ihre arglistige Rolle spielte. An ausnahmsweis hellen Tagen und wenn die Lehrerin besonders deutlich schrieb, konnte ich mit den andern Schritt halten; denn die Zahlen hatten mir immer besser gefallen als die Buchstaben, und bei den langen Rechnungen: $0 + 3 = 3$, $1 + 3 = 4$, $2 + 3 = 5$, u. s. w. bestandete ich nur den ersten Satz. Dachte ich auch über das,

was ich schrieb, nicht viel nach, so kam es mir doch nutzlos und unverständlich vor, mit Kreuzen und Strichen an einer Zahl herum zu hantiren, wenn doch am Ende nichts anderes heraus kam, als am Anfang! Mit Vorliebe bildete ich ungeheuerliche 3, 5 und 6, wobei ich den Schlusszug wand und wand, bis ein seltsames Schneckengehäuse daraus entstand, das mir ausnehmend gefiel. Gewöhnlich aber vermochten meine kurzsichtigen Augen an der Wandtafel nicht viel zu erkennen, und ich blieb bei der dritten oder vierten Linie stecken. Manchmal half ich mir, indem ich von der Tafel meiner Nachbarin abschrieb; aber auch diese Bemühung wurde vereitelt durch die Missgunst des gewandten kleinen Dings, das aus seinen sämtlichen Schulsachen eine Pallisade errichtete, über welche hinweg wir uns feindliche Blicke zuwarfen. Die fatale Lage, in die mich meine schlechten Augen versetzten, ist nicht mehr denkbar heutzutage, da jedes Kind beim Eintritt in die Schule auf seine Sehkraft hin geprüft wird und da die kleinen Schüler mit wichtiger Miene sich über die Nummer ihrer Brillen streiten. Zu meiner Zeit trugen bloss Gelehrte und alte Leute Augengläser; die Kinder sahen alle gleich gut. Und wenn es mir eingefallen wäre, zu erklären, ich sehe wirklich nicht deutlich, so hätte die Lehrerin wahrscheinlich den Kopf geschüttelt und mit Anne Bäbi Joweger gesagt: „Öppis dumms e so! Tu du die Augen auf, dann siehst du so gut wie die andern.“ Ich selbst erklärte mir übrigens die Sache sehr einfach: Ein geschicktes Kind sieht an die Wandtafel, ein ungeschicktes nicht. Ich sah nicht hin, also gehörte ich zu den Ungeschickten. In diese Tatsache ergab ich mich mit einem schönen Gleichmut und fühlte mich dabei nicht so unglücklich, wie man denken könnte. Wohl gab es in der Schule viel Ungemach zu ertragen, und der Weg am Tintenfleck vorbei war jedesmal ein rechter Kreuzgang. Aber wenn man sich ruhig in seiner Ecke hielt und es vermied, die Aufmerksamkeit weder im Guten noch im Schlimmen auf sich zu lenken, so konnte man bald der, bald jener Plage entgehen und fand manch kleines Vergnügen noch neben den Johannisbrotkernen und den Bankspänen. So war es mir angenehm, in jenen Ruhepausen, die ich mir selber schenkte, hinüber zu hören in die zweite Klasse, wo allerlei Geschichten gelesen wurden. Bei einer Erzählung besonders spitzte ich immer die Ohren: „Drei kleine Geschwister sassen beisammen und redeten von Vater und Mutter.“ Diese Kinder zwar in ihrer grossen Tugendhaftigkeit kamen mir etwas befremdlich vor, und ich fragte mich wohl, ob sie am Ende „nur so getan hatten“. Ich horchte aber unentwegt weiter; denn es folgte nun bald mein Lieblingssatz: „Auf den Abend gibt uns die Mutter Kuchen und Milch.“ Die Milch war mir gleichgültig; der Kuchen aber erweckte in mir die angenehmsten Bilder, und ich erging mich in Betrachtungen, ob es wohl gewöhnlicher Apfelkuchen gewesen oder gar von jenen knusperigen, braunen, die die Grossmutter an Fastnacht buk. Eine kleine Abwechslung war es mir auch, wenn ich für irgend ein geringes Vergehen auf die Bank stehen musste. Die ersten fünf Minuten drückte ich zwar, um meine Beschämung anzudeuten, den Ellbogen an die Augen; denn alle Kinder machten es so. Bald aber, wenn sich niemand mehr um mich kümmerte, blickte ich auf und beschäftigte mich, da der erhabene Standpunkt ganz dazu geeignet war, mit statistischen Erhebungen: Ich zählte die Kinder mit Zopf und die mit kurzem Haar, die welche blosses Federrohr besaßen und die mit wirklichen Schachteln; ich sortirte an der Wand die Hüte von den Mützen und unterschied die Mädchen, welche ich mochte, von denen, die mir unangenehm waren. So hatte ich die anregendste Arbeit und war gar nicht immer erbaut, wenn mir erlaubt wurde, mich wieder zu setzen.

Eine weitere Unterhaltung, die ich übrigens mit allen Schülerinnen, den guten und den schlechten theilte, waren die beständigen Versetzungen. An einem Vormittag konnte man recht gut drei bis vier verschiedene Plätze beziehen und wieder verlassen. Es gab allerdings Kinder, die sich immer in der hintersten, der besten Bank aufhielten, und andere, die es im Laufe des ganzen Jahres nie zu einem Platze dort brachten; zu diesen letzteren gehörte ich mit der einzigen Ausnahme von ein

paar flüchtigen Minuten: Eines Morgens kurz vor zwölf Uhr befand ich mich, ohne dass ich's selbst recht begriff, in jener obersten Bank als achte der eng gedrängten Reihe. Das Unge- wohnte der Situation, die erstaunten und bewundernden Blicke der Mitschüler, das Lob der Lehrerin, alles stieg mir zu Kopfe, und es erwachte in mir etwas wie ein schwacher Anfang von Strebsamkeit. Ich wünschte sehnlich, wenigstens bis zwölf Uhr bleiben zu dürfen; denn da wurde man der Reihe nach abge- lesen und konnte dann auf dem Heimweg und beim Mittagessen prahlen: „Ich bin jetzt in der obersten Bank!“ Eifrig sass ich also über meinem Buche und bemühte mich, mit dem Finger nachzufolgen, als die andern lasen. Zwar hoffte ich, nicht noch einmal an die Reihe zu kommen; denn ich traute meiner Kunst sehr wenig und schielte ängstlich nach der riesigen Turnuhr. Die mannigfachen Stellungen ihrer Zeiger verstand ich noch nicht zu deuten; aber ich wusste, dass die Schule aus war, wenn der grosse und der kleine, gen Himmel gerichtet, langsam zuklappten, wie eine aufrechtgestellte Schere. Jetzt schienen jedoch die Zeiger still zu stehen, und immer näher rückte die Gefahr. Nur noch ein Kind war zwischen mir und der Leserin. Wenn nur in diesem Moment an die Türe geklopft worden wäre! Es begegnete dies nicht ganz selten, und ich betrachtete solch eine Störung jedesmal als eine freundliche Fügung des lieben Gottes, der sich der armen Schulkinder erbarmte. Unsere Hilfs- lehrerin, als die jüngere, wäre dann an die Tür gegangen, und die langsame Schere dort am Turm hätte Zeit gehabt, sich zu schliessen. Aber nein! Es geschah nichts! Unsere Leseübung nahm ihren unerbittlichen Verlauf. Es kam die Reihe an mich; ich stotterte: „Labsal, Trübsal, Wirrsal“; dies letzte Wort brachte mich zu Fall, und mit dem Schlag zwölf sass ich in meiner alten Bank. Der kleine Funke von Eifer und Ehrgeiz, der hatte aufglimmen wollen, verschwand wieder auf lange Zeit.

Ich frage mich, ob von dem, was unsere Schulstunden ausfüllte, irgend etwas dem modernen Anschauungsunterricht entsprechen hätte. Wohl wies das Buch auf einen solchen hin: Wir schrieben daraus Sätze ab, wie: „Das Veilchen ist eine Blume; das Vergissmeinnicht ist eine Blume; der Mohn ist eine Blume.“ Aber nicht von ferne fiel mir ein, dass damit die lieben Blüten gemeint seien, die ich so gerne in Feld und Wiese zu ungefügten Sträussen zusammensuchte. Nie zeigte man uns eine Blume, nie eine Schulsache, um sie mit uns zu besprechen. Hingegen besass die Lehrerin ein Bilderbuch, welches uns hin und wieder vorgehalten wurde. Die einzelnen Abbildungen waren viel zu klein und deshalb von der grossen Mehrzahl der Kinder nicht zu erkennen. Wenn aber die Lehrerin auf ein rotes Gebilde links oben deutete, so schrieten wir, durch lange Übung sicher gemacht: „Das Federrohr ist eine Schulsache!“ Zeigte sie rechts daneben, so ertönte es mit derselben Schlag- fertigkeit: „Das ist ein Tintenfass!“ Das Ortsgedächtnis, das bei diesen geistlosen Übungen sich erstaunlich entwickelte, leitete uns sicher von Bild zu Bild oder vielmehr von Stelle zu Stelle, und wenn sich das Federrohr durch ein Wunder plötzlich in eine Katze verwandelt hätte, so würden wir doch geschrien haben: „Das ist ein Federrohr!“

Da man keine Zeit damit verlor, uns zu lehren, die Dinge anzusehen und darüber zu sprechen, rückten wir um so rascher im Buche vor, und bald kamen wir zu einer Satzgruppe, die mich mehr anzog, als alle andern. Wir durften abschreiben: „Der Hagel ist eine Naturerscheinung; der Blitz und der Donner sind Naturerscheinungen.“ Nun war im Elternhause ein alter Knecht, der jedesmal furchtbar fluchte, wenn ihm beim Packen der Baumwollballen das Seil entglitt oder der Topf mit schwarzer Farbe umfiel. Es war uns Kindern streng verboten, ihn nach- zuhaken; aber mit Spannung und heimlicher Freude verfolgten wir seine immer wechselnden Zusammensetzungen aller erdenk- lichen Naturkräfte und anderer dunkler Gewalten. Ich fand es wunderschön, dass ich nun ähnlich schreiben und lesen durfte und trug den betreffenden Abschnitt oft und oft meinem kleinen Bruder vor, der mit grossen Augen zuhörte. Auch die „Ele- mente“ wollte er immer wieder hören, und wenn ich las: „Die Luft ist ein Element; das Wasser ist ein Element; das Feuer und die Erde sind Elemente“, so empfanden wir ein angenehmes Grauen, und es überkam uns die Ahnung von etwas Gross- artigem, Geheimnisvollem. Dieses Gefühl fasste sich für mich zusammen in dem kleinen Verse:

„Himmel, Erde, Luft und Meer,
Aller Welten zahllos Heer
Jauchzet Gott, dem Schöpfer, zu;
Meine Seele, sing auch du!“

Ich fand diese paar Zeilen, die ich nicht verstand, unver- gleichlich schön; denn ich konnte mir dabei alles Gute und Grosse denken und die ganze Religion meines jungen Herzens hineinlegen. Wenn der Himmel recht blau war, so sang ich nach selbst gemachter Melodie dies mein Leiblied in die klare Luft hinauf, und weil ich dachte, je lauter es töne, desto mehr Freude mache es dem lieben Gott, so forderte ich meine Geschwister und andere Kinder auf, einzustimmen. So sassen wir denn etwa im Garten unter dem alten Apfelbaum und sangen aus allen Kräften, jedes in einem andern Ton und immer von neuem beginnend. Wir fühlten uns dabei gut und glücklich, und ich denke, dem grossen Unbekannten, zu dessen Tron das Lied aufgestiegen, hat es nicht missfallen; ist er ja doch seit Jahrtausenden an gar vielerlei und seltsame Melodien gewöhnt, in welchen „der arme Mensch emporringt von der Erde“.

Deutlich erinnere ich mich des Examentages, an welchem die bejahrte Lehrerin ihren Abschied von der Schule nahm. Wir sassen mit frisch gewaschenen Schürzen und glatt gekämmten Haaren, und ich wunderte mich, wie heute alles in Frieden und Freundlichkeit verlief. Kein Kind wurde gestraft, es mochte noch so schlecht lesen oder rechnen; ja ich bemerkte, dass der Stecken gar nicht auf dem gelben Pulte lag. Es waren viele grosse Leute da, darunter einige schwarze Herren, und am Schlusse entstand eine gewisse Bewegung: Der Hauswärter, ebenfalls sonntäglich angetan, trug mit seiner Frau einen schönen, grünen Lehnstuhl herein, zu welchem die schwarzen Herren unsere alte Lehrerin mit vielen Komplimenten hinführten. Nun fing Frau Herrschlein an zu weinen, worüber ich mich wieder höchlich wunderte; denn ich verstand, dass der schöne Sessel ein Geschenk war, und wenn ich ein Geschenk erhielt, so weinte ich niemals. Wahrscheinlich hätte Frau Herrschlein lieber etwas anderes gehabt, dachte ich, und hörte dann dem Herrn Pfarrer zu, einem alten, freundlichen Manne mit rosigem Gesicht und weissen Haaren. Er sagte allerlei von Liebe und Treue, von Mühe und Ausruhen und deutete dabei immer wieder auf Frau Herrschlein und den schönen grünen Stuhl. Nun begannen ein paar andere Frauen zu weinen, und ich fragte mich, ob es vielleicht schicklich wäre, wenn wir Kinder auch anfangen. Mir war aber gar nicht weinerlich zu Mut; denn ich wusste, dass wir nun eine lange, wundervolle Zeit gar nicht mehr in die Schule zu gehen hatten. Und da der alte Herr Pfarrer sagte, unsere liebe Lehrerin würde nun zu Hause in dem behaglichen Sessel ausruhen, so nahm ich mit freudiger Sicherheit an, dass sie Zeit ihres Lebens darin sitzen bleibe, nie mehr zu uns und ihrem Stecken zurückkehre. So geschah es denn auch. Dass ich selbst aber von dem Regen dieses ersten Schuljahres noch unter verschiedentliche Traufen kommen sollte, davon hatte ich in meiner kindlichen Unbefangenheit keine Ahnung.

Ein Veranschaulichungsmittel für die dritte Primarklasse.

Von A. Frei, Rheineck.

Anschliessend an eine frühere Konferenzarbeit über das Thema: „Ist die sog. russische Rechenmaschine das beste Ver- anschaulichungsmittel für den Rechnungsunterricht in der zweiten Primarschulklasse,“ habe ich mir diesmal die Aufgabe gestellt, Umschau nach den Veranschaulichungsmitteln für die dritte Klasse zu halten.

Bekanntlich ist durch den Lehrplan für die zweite Klasse der Zahlenraum 1—100 als Turnrevier unserer jungen Mathe- matiker ausersehen. Für die dritte Klasse erweitert sich die Arena auf das Gebiet von 1—1000. Welche Veranschaulichungs- mittel können nun verwendet werden, um unsere Rechenkünstler III. Klasse auf diesem grössern Operationsfelde mit den neu vorkommenden Grössen bald vertraut zu machen.

Für die zweite Klasse gebe ich der Hunderterreihe den Vorzug, d. h. einer Reihe von 100 Kugeln, die so aufgestellt sind, dass je 10 rote mit 10 grünen Kugeln abwechselnd alle zusammen nur eine Gerade bilden, während die bisher gebräuch-

liche, russische Rechenmaschine die 100 Kugeln, je zu 10 übereinander geordnet darstellt.

Es drängt sich nun der Gedanke auf, dass auch die Tausender auf diese Weise vorgeführt werden könnten. Und es ist ja richtig, dass der Meter und der Kilometer gerade die Repräsentanten der Einheitsmasse für Längenmessungen sind. Gewiss der Meterstab darf in keiner Primarschule fehlen. Er stellt sich mit seiner Einteilung in 10 Dezimeter, à 10 Centi- und à 10 Millimeter als das unerlässlichste Messungsmittel dar. Er wird gebraucht vom Zeichner, vom Schneider, von der Schneiderin, vom Schuster, Schreiner, Wagner, Zimmermann, Baumeister, Kaufmann, Architekt, Ingenieur, Karthograph etc. etc. Kurzum, von sehr vielen Gewerb- und Kunstbeflissenen und in mancherlei Form und Gestalt wird er benutzt, bald als gerader Stab aus Holz oder Eisen, als Band von Leinwand, Papier, Leder und Stahl, oft durchaus steif und fest, dem stärksten Drucke nicht nachgebend, dann wieder zusammenlegbar, vom Zimmermann im eigens hergestellten Hosenschlitz nachgetragen, endlich wieder zusammenrollbar in einem uhrenschalenähnlichen Gehäuse federnd in dasselbe zurückspringend oder drehorgelnd sich hinein verkriechend.

In den mannigfaltigsten Formen und Gestalten hat sich der Meter mit seiner Einteilung sozusagen in fast aller Herren Länder eingeführt. Ist er nun aber wegen seines allgemeinen Gebrauchs auch für unsere Zwecke „der Einführung der Kinder in den Zahlenraum von 1–1000“ auch schon das geeignetste Veranschaulichungsmittel für diese Rechnungsstufe? Ich glaube dies verneinen zu müssen. Denn erstens ist er als Stab jedem einzelnen Schüler in die Hand zu geben, um darauf die einzelnen Unterabteilungen abzulesen, zu lang und unkommod, und als Veranschaulichungsmittel nur zum Vorzeigen durch den Lehrer vor der ganzen Klasse wiederum zu klein.

Es hat seiner Zeit H. Zähringer, der Herausgeber der bekannten schweizerischen Rechnungslehrmittel in seiner Rechnungsmethodik, den zerlegbaren Kubus als bestes Anschauungsmittel für den Tausender empfohlen. Das war noch als das alte Schweizermass seine Geltung hatte. Ein Kubikfuss wurde in 10 Platten von je 1 Zoll Dicke zerschnitten und jede Platte beiderseits mit einem Zollquadratnetz versehen. Eine dieser Platten wurde wieder in 10 je 1 Zoll dicke Säulen zerlegt und eine solche Säule in je 10 Kubikzolle zerschnitten. Mit diesem zerschnittenen Kubus nun stand der Lehrer vor der Klasse und demonstrierte mit den Kubikzollen die Einer, mit den Säulen die Zehner; die Platten stellten die Hunderter dar und der ganze Kubus schliesslich den Tausender. Man wird gestehen müssen, dieses Lehrmittel war, als noch nach dem alten Masssystem gerechnet wurde, recht bequem und handlich zugleich. Einen Kubikmeter derart einzuteilen, wäre doch nicht recht ratsam. Wohl jedermann würde einen Kubus als zu gross und schwer und darum als zu unbequem taxieren. Der Kubikdezimeter eingeteilt nach gleichem Schema in 1000 Kubikcentimeter ist für unsere Zwecke zu klein, und so entscheiden wir uns denn lieber zur Darstellung des Tausenders in der Form von 10 Flächen, welche jede einen Hunderter darstellt.

Es ist ziemlich gleichgültig, ob die Flächen, welche ein Hunderterquadratnetz eingezeichnet enthalten, etwas grösser oder kleiner sind. Ein Quadratdezimeter erschien mir jedoch zu klein; ich wählte ein Quadrat mit 2 dm Seitenlänge also 4 dm² Flächeninhalt. Je 5 solcher Tafeln 5 mal aneinandergestossen, bilden einen 1 m². Diese Quadratflächen kommen mir für die Hand der Schüler am geeignetsten vor.

Wie Sie sehen, habe ich hier das Veranschaulichungsmittel aus Holzkartons dargestellt. Das Material kommt vom Buchbinder zugeschnitten, auf etwa 20 Rp. zu stehen; eine Ausgabe, die für Anschaffung nicht so stark in Betracht kommen kann. Die Quadratnetze selbst einzuzichnen, dürfte jedem Lehrer nicht als beschwerlich erscheinen. Ein Hunderterquadratnetz als Unterlage genommen, eignet sich, wie Sie sehen, das Veranschaulichungsmittel auch für den Zahlenraum von 1–100.

Im amtlichen Schulblatt von St. Gallen erschien s. Z. die Mitteilung, dass laut Visitationsberichten der Bezirksschulräte die Primarschulen an sehr vielen Orten nur dürftig mit Veranschaulichungsmitteln für das Rechnen versehen seien. Um diesem fühlbaren Übelstande zu begegnen, wurden einige dieses Fach beschlagende Veranschaulichungsmittel namhaft gemacht

und mit Angabe der Bezugsquelle den Ortsschulräten zur Anschaffung empfohlen. Für die III. Klasse fehlt fast durchgehend ein zweckmässiges Veranschaulichungsmittel der im Zahlenraum von 1–1000 vorkommenden Zahlengrössen. Und doch ist es von grundlegender Wichtigkeit, dass die vorkommenden Zahlenbegriffe durch wirkliche Anschauung der Gegenstände sich bei den Schülern bilden. Es ist wohl überflüssig, die Notwendigkeit dieses Fundamentalsatzes aus der Unterrichtslehre hier noch näher zu begründen.

Für die Klasse mag vorgezeigtes Rechnungslehrmittel enthalten:

- a) ein Quadrat, mit dem Hunderterquadratnetz als Unterlage zum Auflegen der geforderten Addenden, Summen, Minuenden, Subtrahenden, Differenzen, Faktoren und Produkten.
- b) 20 einzelne kleine Quadratstücke, die „Einer“ darstellend.
- c) 10 doppelte kleine Quadratstücke, die „Zweier“ darstellend.
- d) 10 dreifache kleine Quadratstücke, die „Dreier“ darstellend.
- e) 10 vierfache kleine Quadratstücke, die „Vierer“ darstellend.
- f) 10 fünffache kleine Quadratstücke, die „Fünfer“ darstellend.
- g) 10 zehnfache kleine Quadratstücke, die „Zehner“ darstellend.
- h) 5 zwanzigfache kleine Quadratstücke, je 2 „Zehner“ darstellend.

Für die dritte Klasse.

6 Hunderter	=	600 Einer.
4 Fünffziger	=	200 „
5 Zwanziger	=	100 „
5 Zehner	=	50 „
4 Fünfer	=	20 „
10 Zweier	=	20 „
10 Einer	=	10 „

Zusammen 1000 Einer = 1 Tausender.

Für die erste Klasse wählt sich der Lehrer das ihm zweckmässig erscheinende aus.

Wie bereits bemerkt haben die Tafeln 4 dm² Flächeninhalt. Ohne mich spezieller einzulassen, mögen Sie aus dieser Andeutung ersehen, dass das Lehrmittel auch zum anschaulichen Flächenrechnen in der Oberschule mancherlei Dienste leisten kann. Weitere Schlussfolgerungen sind leicht zu ziehen: Die Täfelchen aufgestellt, durch den Lehrer oder die Schüler gehalten, lassen sich die verschiedensten Umfangs- und Inhaltsberechnungen anschaulich ausführen.

Die mit dem Lehrmittel vorzunehmenden Manipulationen wird jeder Lehrer ohne weiteren Kommentar selbst finden. Es ist ihm die beste Gelegenheit gegeben, sich durch Nachsehen zu überzeugen, ob die aufgelegten Täfelchen als richtige Probe der geistigen Anstrengung seiner Schüler sich ausweisen. Der Lehrer wird durch Benutzung des Lehrmittels bei auffassungsschwachen Schülern viel eher in den Fall kommen, die Geistes-tätigkeit anzuspornen; er wird mangelndes Verständnis schneller entdecken und Gelegenheit finden, leichter nachzuhelfen im stande sein, langsames Denken durch anschauliches Entwickeln besser in Fluss bringen, Zerstreuung und Geistesabwesenheit eher wahrnehmen.

Geometrische Aufgaben.

Das Trapez.

Zieht in einem beliebigen Dreieck zu einer Seite eine Parallele. In welche Figuren zerfällt das Dreieck? Welche Eigenschaft hat das Trapez mit dem Parallelogramm gemeinsam? Worin unterscheidet es sich von demselben? Führt die gleiche Konstruktion an einem gleichschenkligen Dreieck aus; die gezogene Linie soll der Grundlinie parallel sein. Welche Eigenschaften hat das gleichschenklige Trapez? Für welche Linie ist dasselbe symmetrisch? Wie verhalten sich die beiden Diagonalen und ihre Abschnitte? Was für ein Dreieck erhält man, wenn man in einem gleichschenkligen Trapez durch den einen Endpunkt der kürzeren Seite eine Parallele zu der nicht anstossen-

den Schiefen zieht? Im gleichschenkligen Dreieck sei ein Winkel 70° , wie gross sind die andern?

Sucht im Schulzimmer Trapeze auf! (Fenstergesimse, Decke der Fensterinsche, Sitzbrett des Sessels, Rahmentheile der Equerre, Seitenbrett des Pultes.)

Zeichnet ein gleichschenkliges, ein ungleichschenkliges Trapez, ein Trapez mit einem rechten Winkel, eines, in welchem ein Winkel an der einen Parallelen spitz, der andere stumpf ist.

Halbirt in einem beliebigen Trapez die 2 Schiefen, zieht durch ihre Mitten Senkrechte zu den Parallelen und verlängert die kürzere Parallele bis zum Schnitt. Weist die Kongruenz der entstandenen Dreiecke nach. Wie verhalten sich somit die Abschnitte der Senkrechten? Verbindet die Mitten der Schiefen. Weist nach, dass die Verbindungslinie (Mittellinie) parallel ist zu den beiden Parallelen. Wie verhält sich die Mittellinie zu den beiden Parallelen? Die Parallelen des Trapezes werden mit a und b und die Mittellinie mit m bezeichnet. Wie gross ist m , wenn $a = 5\text{ cm}$, $b = 8\text{ cm}$? Wie gross ist a , wenn $m = 6\text{ cm}$, $b = 7,5\text{ cm}$? Wie gross b , wenn $a = 4,5\text{ cm}$, $m = 6,5\text{ cm}$? Spricht in Worten aus: $m = \frac{a+b}{2}$.

Verwandelt ein Trapez in ein Rechteck mit gleichem Inhalt; ein Trapez in ein Parallelogramm, indem ihr durch die Mitte einer Schiefen eine Parallele zu der andern zieht.

Verwandelt ein Parallelogramm in ein Trapez, von dem eine der Parallelen gegeben ist.

Zeichnet gleichschenklige Trapeze aus:

- den zwei Parallelen und einer Schiefen. (Der Unterschied der beiden Parallelen ist die Grundlinie eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Schenkel durch die Schiefe bestimmt sind.)
- einer Parallelen, dem anliegenden Winkel und der Schiefen.
- aus den zwei Parallelen und dem Winkel an der grössern. (Mit der Differenz der Parallelen und dem Winkel wird ein gleichschenkliges Dreieck gezeichnet.)
- aus den 2 Parallelen und ihrem Abstand.

Zeichnet ein Trapez aus den 2 Parallelen und den Winkeln an der längern derselben; ferner aus den 4 Seiten. (Man zeichne zunächst mit den 2 Schenkeln und der Differenz der Parallelen ein Dreieck.)

Rechnen.

Aufgaben im Rechnen für die Rekrutenprüfungen von 1897:

Mündlich:

IV. 4. Was kosten 7 Kilogramm zu 40 Rp.? 3. Auf 50 Zentner einer Ware zahlte ich 275 Fr. Fracht und Zoll, wie viel auf 1 Zentner? 2. Vor Jahren musste Handelsmann Peter 8000 Fr. zu 5% verzinzen; heute bezahlt er $3\frac{3}{4}\%$. Wie gross ist der Unterschied im Jahreszins? 1. Ich kaufe in Deutschland 1 q zu 160 Mark. Wie hoch kommt 1 kg in Schweizergeld zu stehen, wenn die Spesen $12\frac{1}{2}\%$ betragen und 1 Mark = $1\frac{1}{4}$ Fr. gerechnet wird?

V. 4. Die Gotthardbahn wurde 1882 eröffnet. Wie viele Jahre sind es seither? 3. Was kosten 4 Eisenbahnbillette zu 3 Fr. 75 Rp.? 2. Ein Bahnzug legt die 90 km lange Strecke Zürich-Bözberg-Basel in $2\frac{1}{2}$ Stunden zurück. In welcher Zeit wird 1 Kilometer durchfahren? 1. Die Zentralbahn verlangt für die einfache Fahrt Basel-Luzern (rund) 5 Fr., für ein Retourbillet (rund) 6 Fr. Wie viel % Ermässigung schliesst diese letztere Taxe in sich?

VI. 4. In einem Jahre kamen bei den schweizerischen Eisenbahnen durch Entgleisungen und Zusammenstösse folgende Tötungen vor: Von Reisenden 11, von Bahnbediensteten 16, von andern Personen 26. Wie viel im ganzen? 3. Die Gemeinde F. im Kanton Freiburg erntete 30 Zentner Tabak und verkaufte denselben zu 60 Fr. 50 Rp. per Zentner. Wie gross waren die bezüglichen Einnahmen? 2. Ein Spezereihändler kauft den q Soda zu 9 Fr. und verkauft ihn wieder mit 40 % Gewinn. Wie teuer verkauft er 10 kg ? 1. Eine Partie Waren wurde zu 2200 Fr. eingekauft und beim Verkauf ein Gewinn von 132 Fr. erzielt. Wie gross ist der Gewinn in Prozenten?

VII. 4. Auf den Kanton Bern kommen 123 Quadratkilometer Seen und 33 Quadratkilometer Flüsse und Bäche. Wie viele Quadratkilometer nehmen die Gewässer ein? 3. Im Januar 1894 kostete in Zürich die erste Qualität ungarischer Weizen 21 Fr. 50 Rp., im Dezember 20 Fr. Welches ist der Mittelpreis? 2. Wie viele Flaschen mit $7\frac{1}{2}$ dl Inhalt braucht man, um 150 l abzu ziehen? 1. Eine Rekrutenabteilung zeigte 30% gute, 50% mittelmässige und der Rest mit 14 Mann schwache Leistungen. Wieviel Mann waren in dieser Abteilung?

VIII. 4. Eine Ortschaft zählt 200 katholische und 360 reformierte Einwohner. Wieviel im ganzen? 3. 7 neue Güterwagen kosten 23100 Fr. Was kostet ein Wagen? 2. Vom Bundesrat wurden dem Kanton St. Gallen 8045 Fr. als Beiträge zu Alpverbesserungen bewilligt. Wie hoch kommen diese Verbesserungen, da der Bundesbeitrag $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten ausmacht? 1. Die eidgenössische Zollverwaltung bezahlt ihren Gehülfen während der Probezeit monatlich 125 Fr. Der höchste nachherige Gehalt beträgt jährlich 3000 Fr. Wieviel % beträgt derselbe während der Probezeit?

Schriftlich:

IV. 4. Im letzten Monat lieferte ich 1525 Liter Milch in die Käserei, 268 Liter an Nachbarn und 185 Liter in die eigene Haushaltung. Wie viele Liter sind es im ganzen? 3. Wie hoch beläuft sich der jährliche Milchertrag einer Kuh, wenn man 3150 Liter zu 12 Rp. verkaufen kann? 2. Die Butter enthält 86 Teile Butterfett, 1 Teil Käse und 13 Teile Wasser. Wie viel von jedem Stoffe ist in 55 kg Butter enthalten? 1. Aus 1560 kg guter Milch wurden 130 kg Fettkäse gewonnen, wie viel % also?

V. 4. Unsere Gemeinde zählt 1635 Einwohner, also wie viele weniger als 2000? 3. In dieser Gemeinde gehören von 5 Einwohnern 3 der Landwirtschaft an, wie viele demnach von ihren 1635 Einwohnern? 2. Die Rechnung der gleichen Gemeinde verzeigte letztes Jahr Fr. 17,134.80 Ausgaben. Wie viel macht das durchschnittlich auf jeden Einwohner? 1. Von diesen Ausgaben mussten Fr. 12,250 durch direkte Steuer aufgebracht werden. Welches Kapital würde durch den $3\frac{1}{2}\%$ prozentigen Jahreszins diese Steuer überflüssig machen?

VI. 4. 1949 — 1396 = ? 3. Die Brünigbahn hat 16 Lokomotiven mit einer durchschnittlichen Leistungsfähigkeit von 161 Pferdekraften. Wie viel Pferdekraften haben alle 16 Lokomotiven zusammen? 2. Die Erstellungskosten für ein kleines Haus betragen Fr. 6250. Der Baumeister will beim Verkauf desselben 16% gewinnen. Wie muss er den Verkaufspreis ansetzen? 1. Im Jahr 1894 waren von 55 beobachteten Gletschern 38 im Rückgang und 12 im Vorrücken begriffen; 5 sind gleich geblieben. Wie ist das Verhältnis in Prozenten?

VII. 4. Zu Schiessübungen wurden einberufen 763 Mann aus dem Auszug und 1902 Mann aus der Landwehr. Wieviel im ganzen? 3. Das Drahtseil (Kabel) der Drahtseilbahn Lauterbrunnen ist 1380 Meter lang und wiegt per Meter $3\frac{1}{2}$ Kilogramm. Wie schwer ist das ganze Seil? 2. Ein Lastwagen hat eine innere Länge von 4,4 m und eine Breite von 1,9 m . Wie gross ist die Bodenfläche? 1. Von den 3185 Gemeinden der Schweiz liegen 69 Gemeinden weniger als 300 m über Meer. Wieviel % macht dies?

VIII. 4. Zu Anfang eines Jahres besass die Eidgenossenschaft 591 Pferde; sie kaufte dazu im Ausland 525 und in der Schweiz 96 Stück. Wieviel waren es am Ende des Jahres? 3. Die Erstellung der Pilatusbahn kostete per Meter 506 Fr. Was kostete die Anlage der ganzen Strecke, deren Länge 4583 Meter beträgt? 2. Der Kanton Solothurn hatte im Jahr 1880 eine Einwohnerzahl von rund 80400 Seelen. Bis zum Jahr 1888 hat seine Bevölkerung um 8% zugenommen. Wieviel Einwohner zählte Solothurn im Jahr 1888? 1. Ein Landwirt kauft ein Heimwesen für Fr. 32250. $\frac{3}{5}$ der Ankauflsumme zahlt er bar; für den Kapitalrest muss er per Jahr Fr. 483.75 Zins entrichten. Zu wieviel % muss die restierende Schuld verzinst werden?

Anregungen für die Praxis des Unterrichts allezeit erwünscht.